

Qualitätskriterien für Gebäude und Quartiere auf Basis des New European Bauhaus

NEBKrit

B. Feller, R. Halbartschlager,
R. Hammer, S. Hofer,
C. Ohrhallinger, R. Temel

Berichte aus Energie- und Umweltforschung

24/2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Verantwortung und Koordination:

Abteilung III/3 - Energie und Umwelttechnologien

Leitung: DI (FH) Volker Schaffler, MA, AKKM

Kontakt zur Mission „Klimaneutrale Stadt“: DIⁱⁿ (FH) Katrin Bolovich

Kontakt zu „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“: DIⁱⁿ (FH) Isabella Warisch

Autorinnen und Autoren: Barbara Feller, Rupert Halbartschlagler, Renate Hammer, Susanne Hofer,
Caren Ohrhallinger, Robert Temel

Wien, 2024.

NEBKrit

Qualitätskriterien für Gebäude und Quartiere
auf Basis des New European Bauhaus

Barbara Feller

Rupert Halbartschlager

Caren Ohrhallinger

Robert Temel

Plattform Baukulturpolitik

Renate Hammer

Susanne Hofer

Institute of Building Research and Innovation

Wien, Mai 2024

Ein Projektbericht im Rahmen von



des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse eines Projekts aus dem FTI-Schwerpunkt „Klimaneutrale Stadt“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Im Rahmen dieses Schwerpunkts werden Forschung, Entwicklung und Demonstration von Technologien und Innovationen gefördert, mit dem Ziel, einen essentiellen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität in Gebäuden, Quartieren und Städten zu liefern. Gleichzeitig wird dazu beigetragen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die wirtschaftliche Standortattraktivität in Österreich zu erhöhen. Hierfür sind die Forschungsprojekte angehalten, einen gesamtheitlichen Ansatz zu verfolgen und im Sinne einer integrierten Planung – wie auch der Berücksichtigung aller relevanten Bereiche wie Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung, Berücksichtigung von gebauter Infrastruktur, Mobilität und Digitalisierung – angewandte und bedarfsorientierte Fragestellungen zu adressieren.

Um die Wirkung des FTI-Schwerpunkts „Klimaneutrale Stadt“ zu erhöhen, ist die Verfügbarkeit und Verbreitung von Projektergebnissen ein elementarer Baustein. Durch Begleitmaßnahmen zu den Projekten – wie Kommunikation und Stakeholdermanagement – wird es ermöglicht, dass Projektergebnisse skaliert, multipliziert und „Von der Forschung in die Umsetzung“ begleitet werden. Daher werden alle Projekte nach dem Open Access Prinzip in der Schriftenreihe des BMK barrierefrei publiziert und elektronisch über die Plattform [nachhaltigwirtschaften.at](https://www.nachhaltigwirtschaften.at) frei zugänglich gemacht. In diesem Sinne wünschen wir allen Interessierten und Anwender:innen eine interessante Lektüre.

Abteilung III/3 - Energie und Umwelttechnologien
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Inhalt

Vorbemerkung	4
1 Kurzfassung	6
2 Abstract	13
3 Projektinhalt	19
3.1 Motivation	19
3.2 Aufgabe	19
3.3 Dimensionen der Baukultur	19
3.4 Ziele	20
3.5 Lösungsansatz	20
3.6 Vorgangsweise	21
3.6.1 Analyse bestehender Bewertungssysteme	21
3.6.2 Expert:innen-Workshops	23
3.6.3 Entwicklung des Bewertungsmodells	26
3.6.4 Testbeschreibungen und Testbewertungen	29
3.6.5 Evaluierung und Adaptierung auf Basis der Testbewertung	29
3.7 Erfolg der angewandten Methode	31
4 Ergebnisse	32
4.1 Kategorienmodell und Bewertungsmodus	32
4.2 Innovation und Weiterentwicklung	39
4.3 Einpassung in den Schwerpunkt „Klimaneutrale Stadt“	39
4.4 Testprojekte: Beispiele für Projekte, die den Werten des New European Bauhaus entsprechen	40
4.4.1 Ikea Wien Westbahnhof, Wien	40
4.4.2 Wohnprojekt Gleis 21, Wien	42
4.4.3 Hotel-Ensemble Straubingerplatz, Bad Gastein	43
4.4.4 Sanierung und Erweiterung Justizgebäude Salzburg	45
4.4.5 Quartier 12, Reininghausgründe, Graz	46
4.4.6 Siedlung Wienerfeld West	48
5 Schlussfolgerungen	50
6 Ausblick und Empfehlungen	53
7 Anhang	54
7.1 Bewertungsbogen mit Anleitung	54
8 Abbildungsverzeichnis	55
9 Literaturverzeichnis	56

1 Kurzfassung

Motivation und Forschungsfrage

Im Rahmen des Projekts sollten Qualitäts-, Bewertungs- und Evaluierungskriterien für öffentlich geförderte Demonstrationsgebäude und -quartiere geliefert werden. Neben den bereits eingeführten Nachhaltigkeitskriterien sollen Ästhetik und soziale Inklusion bewertet werden, um so ein umfassendes Bild der baukulturellen Qualität von Bauprojekten zu erhalten. Diese Perspektive basiert auf den Werten des New European Bauhaus (NEB): Nachhaltigkeit, Ästhetik und soziale Inklusion.

Ausgangssituation

Baukultur ist ein ganzheitlicher Begriff, der eine Vielzahl von Aspekten umfasst, die je nach Anwendungsfall unterschiedlich große Bedeutung besitzen. Er ist somit nur schwer in ein Kategoriensystem zu integrieren. Das Davos Qualitätssystem (Eidgenössisches Departement des Inneren, 2023), ein relativ neuer und umfassender Ansatz, enthält acht Dimensionen (Gouvernanz, Funktionalität, Umwelt, Wirtschaft, Vielfalt, Kontext, Genius loci, Schönheit), die sowohl Nachhaltigkeit als auch Ästhetik beinhalten. Allerdings wird das Thema Inklusion durch die Dimension Vielfalt hier nicht erschöpfend abgebildet.

Projekthalte

Mit dem vorliegenden Projekt wird vorgeschlagen, die Dimensionen der Ästhetik und sozialen Inklusion jener der Nachhaltigkeit auf Basis der Bewertungsmethodik der EU-Taxonomie gleichwertig zur Seite zu stellen. Diese Eingliederung stellt das System auf eine bereits europaweit etablierte, rechtlich abgesicherte Grundlage, mit der bestehende Bewertungs- und Zertifizierungssysteme im Baubereich eine grundsätzliche Harmonisierung anstreben.

Methodische Vorgangsweise

Zunächst wurden bestehende Bewertungssysteme in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Ästhetik und soziale Inklusion untersucht. In zwei Expert:innen-Workshops wurden mögliche Kriterien und Bewertungsprozesse diskutiert. Auf Basis der Analyse und der Workshops wurde schließlich ein Kriterien- und Bewertungsmodell entwickelt, das mittels eines praktischen Durchgangs von Testbeschreibungen und Testbewertungen für insgesamt sechs Projektbeispiele (jeweils zwei aus den Bereichen Neubau, Sanierung, Quartier) erprobt und evaluiert wurde. Anhand der Resultate dieser Evaluierung wurde schließlich das finale Modell erstellt.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Das konsolidierte Kategorienmodell umfasst 14 Kategorien mit insgesamt 37 Kriterien für die drei Dimensionen *Ökologische Nachhaltigkeit*, *Ästhetik* und *Soziale Inklusion*; plus die offene Kategorie

Innovation als zusätzliche Dimension. Die Dimension *Ökologische Nachhaltigkeit* wurde dabei mit sechs Kategorien in Anlehnung an die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie definiert.

Abbildung 1: Finales Kategorienmodell.



Abbildung 2: Kriterien in der Dimension ökologische Nachhaltigkeit.



Abbildung 3: Kriterien in der Dimension Ästhetik.



Abbildung 4: Kriterien in der Dimension soziale Inklusion.



Bewertungsgrundlage (Anforderungen)

Die Bewertung der Projekte soll von einer Selbstbeschreibung durch das jeweilige Projektteam ausgehen. Dafür wird ein Fragebogen bereitgestellt, der für die drei Dimensionen der Bewertung Kategorien und zu berücksichtigende Thematiken vorgibt. Für jede Kategorie soll ein kurzer Text eingefügt werden, der zu den wichtigsten Aspekten darstellt, wie diese durch das Projekt eingelöst werden sollen. Zusätzlich wird eine plangrafische Darstellung des Projekts notwendig sein.

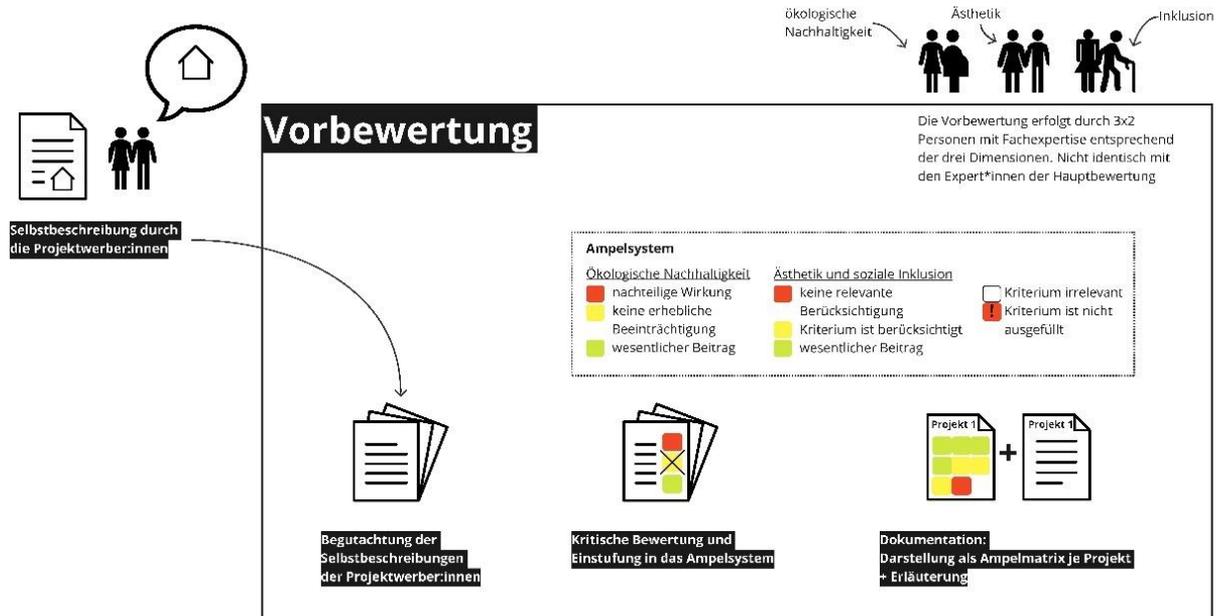
Vorgangsweise

Die Bewertung gliedert sich in zwei Durchgänge: Zunächst eine Vorbewertung durch Fachexpert:innen für die zu bewertenden Dimensionen, die jeweils getrennt für die Dimensionen durchgeführt wird; anschließend eine finale Bewertung durch ein interdisziplinäres Gremium, dessen Kompetenzen alle relevanten Kategorien abdecken.

Vorbewertung

Die Vorbewertung soll durch sechs Personen erfolgen, die jeweils für sich die Selbstbeschreibungen begutachten und eine grobe Bewertung vornehmen. Alle Einstufungen werden in Form einer Ampelmatrix dargestellt.

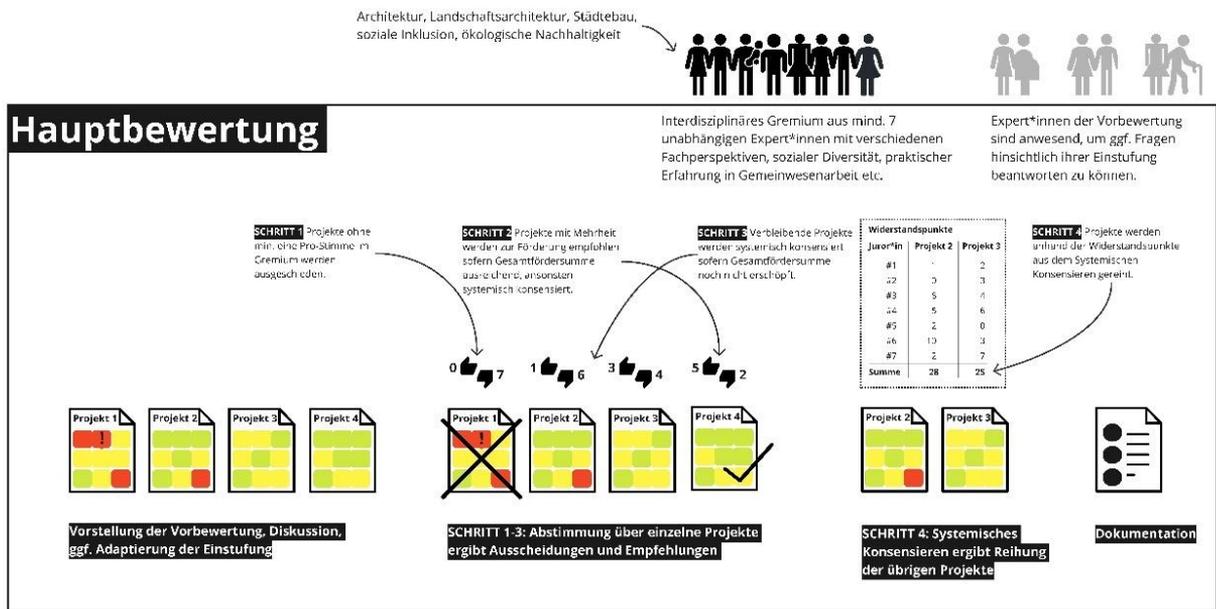
Abbildung 5: Prozessdiagramm Vorbewertung.



Hauptbewertung

Die Hauptbewertung erfolgt durch ein interdisziplinäres Gremium aus zumindest sieben unabhängigen Expert:innen, die gemeinsam alle bewerteten Kategorien fachlich beurteilen können. Diese sollen nicht identisch mit den Expert:innen der Vorbewertung sein. Dem Gremium werden die vorbereiteten Projekte und ihre Einstufung kurz vorgestellt. Das Gremium diskutiert dann das jeweilige Projekt kurz und bestätigt entweder die Einstufung aus der Vorbewertung oder verändert sie. Bei der Sitzung des Gremiums sind die Expert:innen der Vorbewertung anwesend, um ggf. Fragen hinsichtlich ihrer Einstufung beantworten zu können. Wenn nach Durchgang durch alle Projekte mehr in der höchsten Stufe bleiben, als gefördert werden können, werden abschließend die Projekte vom Gremium systemisch konsensiert. D. h. alle Gremiumsmitglieder vergeben für jedes Projekt in den höchsten Stufen 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) Widerstandspunkte – sie bewerten somit, wie sehr sie eine Förderung des jeweiligen Projekts ablehnen. Diese Punkte werden abschließend summiert und die Projekte anhand der Punkte gereiht.

Abbildung 6: Prozessdiagramm Hauptbewertung.



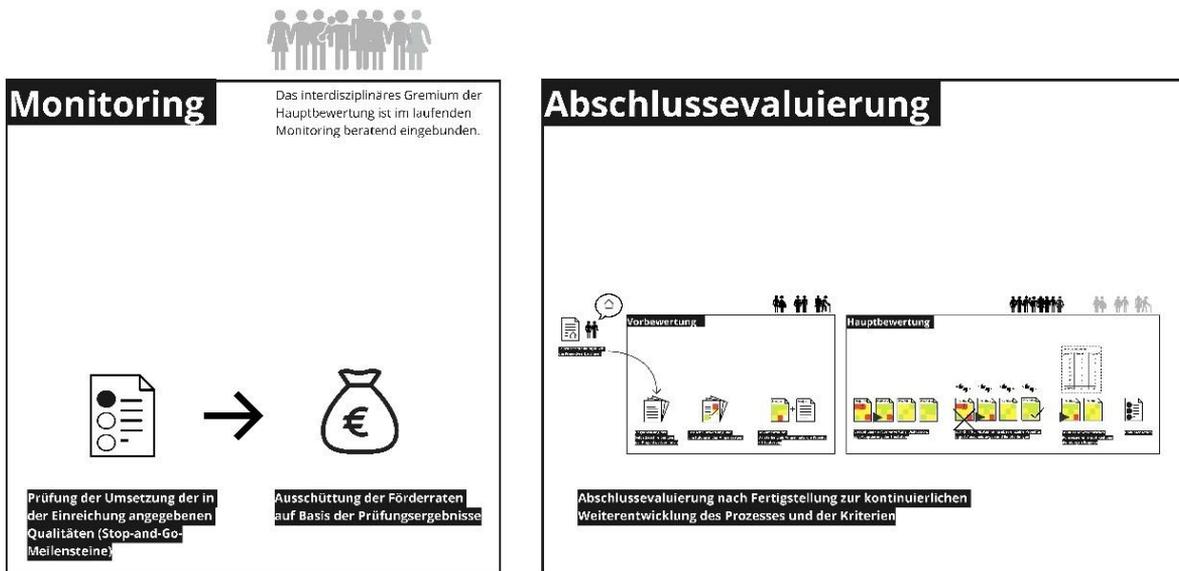
Evaluierung im laufenden Prozess und Stop-and-Go-Meilensteine

Eine Evaluierung und fachliche Begleitung der geförderten Projekte und des weiteren Entwicklungsprozesses nach der Förderentscheidung sind sinnvoll. Zusätzlich sollen Stop-and-Go-Meilensteine festgesetzt werden, bei denen nachgewiesen werden muss, dass die in der Einreichung angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Abschlussevaluierung nach Fertigstellung

Nach Projektabschluss sollte jedes geförderte Projekt nochmals von den Projektwerber:innen auf Basis des Fragebogens selbst beschrieben und anschließend von möglichst denselben Expert:innen wiederum bewertet werden.

Abbildung 7: Prozessdiagramm Monitoring und Abschlussevaluierung.



Schlussfolgerungen

Die **breite, ganzheitliche Bewertung**, die sich durch die Kombination der Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit, Ästhetik und soziale Inklusion sowie durch die qualitative Perspektive ergibt, erlaubt eine bessere Bewertung von Architekturprojekten, als sektorale und rein quantitative Bewertungsmodelle dies zulassen. Die Wirkung eines Architekturprojekts ergibt sich im Zusammenspiel der drei Säulen. Das ist nicht zuletzt eine der Grundideen des NEB. Eine solche ganzheitliche, qualitative Bewertung ist auch der **konzeptionellen, strategischen Planungsstufe** angemessen, in der sich die meisten Projekte befinden werden, die mit diesem Modell bewertet werden sollen. Das Modell folgt den drei Dimensionen und integriert die drei Arbeitsprinzipien des NEB (Partizipation, Transdisziplinarität, Mehrebenen-Engagement). Bei der Entwicklung hat sich gezeigt, dass es für die Bewertung der ästhetischen Kriterien und (der meisten) Kriterien der sozialen Inklusion jedenfalls eine **qualitative Vorgangsweise** braucht. Die **Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit** können dem gegenüber immer wieder auf Quantifizierbares zurückgeführt werden. Im Unterschied zu diesen potenziell quantifizierbaren **Indikatoren** ist Vergleichbares im Bereich von Ästhetik und sozialer Inklusion nicht möglich. Für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit wurde im vorliegenden Bewertungsmodell nicht einfach eine bestehende Vorgangsweise übernommen, sondern ein **adaptiertes Modell** entwickelt, um die Anschlussfähigkeit an europäische Systeme zu sichern. Für österreichische Einreicher:innen wurde bei allen relevanten Kriterien auf das wichtigste österreichische Bewertungsmodell für ökologische Nachhaltigkeit, **klimaaktiv**, verwiesen. Generell kann festgestellt werden, dass es für den Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit eine Vielfalt von Bewertungsmodellen gibt. Ähnlich gibt es lange etablierte und gut funktionierende Bewertungsmethoden für Fragen der architektonischen Ästhetik in Form des Architekturwettbewerbs. Für den **Bereich des Sozialen** existieren keine vergleichbaren etablierten Bewertungsformen. Ein wichtiger Aspekt des vorgeschlagenen Bewertungsmodells ist, dass es nicht nur zur externen Bewertung dienen kann, sondern auch als eine Art **Leitfaden für die Selbsteinschätzung** von Projektkonzeptionen funktioniert. Zentral für den Erfolg des vorgeschlagenen Modells sind jedenfalls sowohl die

Zusammensetzung des Bewertungsgremiums als auch **das breite Kriterien-Modell** und **der iterative Bewertungsmodus**.

Ausblick

Weitere Forschung und Entwicklung ist sinnvoll für die Übertragung des Bewertungsmodells in den Quartiersmaßstab. Weiters sollte auf europäischer Ebene eine umfassendere Untersuchung über bestehende Bewertungsmodelle unternommen sowie eine Zusammenführung der Aktivitäten zur Qualifizierung für das NEB betrieben werden. Ebenso ist eine Weiterentwicklung hinsichtlich breiter sozialer Kriterien sinnvoll. Schließlich sollte untersucht werden, wie derartige breite und qualitative Bewertungsmodelle für andere Förderungen eingesetzt werden können.

2 Abstract

Motivation and research question

The project aims to provide quality, assessment and evaluation criteria for publicly funded demonstration buildings and quarters. In addition to the sustainability criteria already introduced, aesthetics and social inclusion are to be evaluated to obtain a comprehensive picture of the architectural quality of building projects. This perspective is based on the values of the New European Bauhaus (NEB): sustainability, aesthetics and social inclusion.

Initial situation

Building culture is a holistic concept that encompasses a wide range of aspects that vary in importance depending on the case. It is therefore difficult to integrate into a category system. The Davos Quality System (Schweizer Bundesamt für Kultur 2021), a relatively new and comprehensive approach, contains eight dimensions (governance, functionality, environment, economy, diversity, context, genius loci, beauty), which include both sustainability and aesthetics. However, the topic of inclusion is not exhaustively represented here by the diversity dimension.

Project content

This project proposes to place the dimensions of aesthetics and social inclusion on an equal footing with those of sustainability based on the assessment methodology of the EU taxonomy. This integration places the model on an already established, legally secured basis throughout Europe, with which existing assessment and certification systems in the construction sector strive for fundamental harmonization.

Methodological procedure

First, existing assessment systems in the areas of environmental sustainability, aesthetics and social inclusion were examined. Possible criteria and assessment processes were discussed in two expert workshops. Based on the analysis and the workshops, a criteria and assessment model was developed, tested and evaluated by means of a practical round of test descriptions and test assessments for a total of six project examples (two each from the areas of new construction, refurbishment and urban quarters). The final model was then adapted based on the results of this assessment.

Results

The consolidated category model comprises 14 categories with a total of 37 criteria for the three dimensions of environmental sustainability, aesthetics and social inclusion; plus the open category of innovation as an additional dimension. The environmental sustainability dimension was defined with six categories based on the six environmental objectives of the EU taxonomy.

Abbildung 8: Final category model.

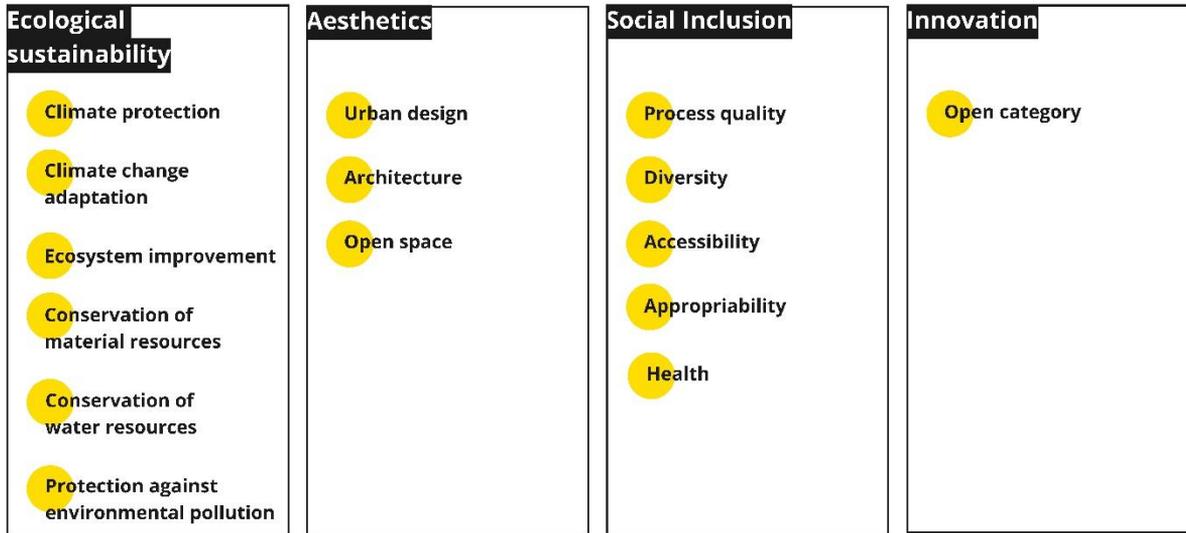


Abbildung 9: Criteria in the dimension of ecological sustainability.

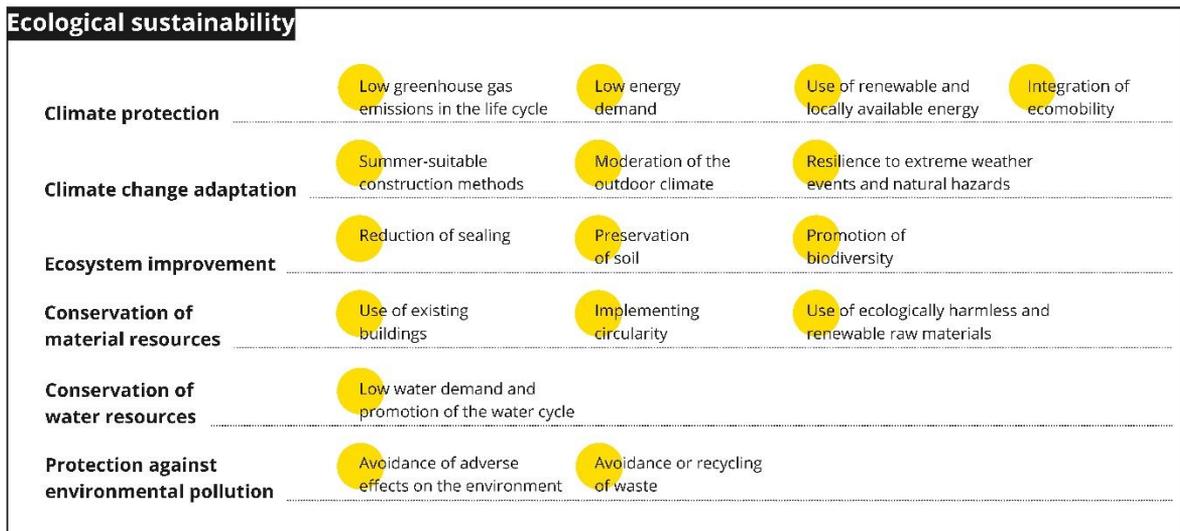


Abbildung 10: Criteria in the dimension of aesthetics.

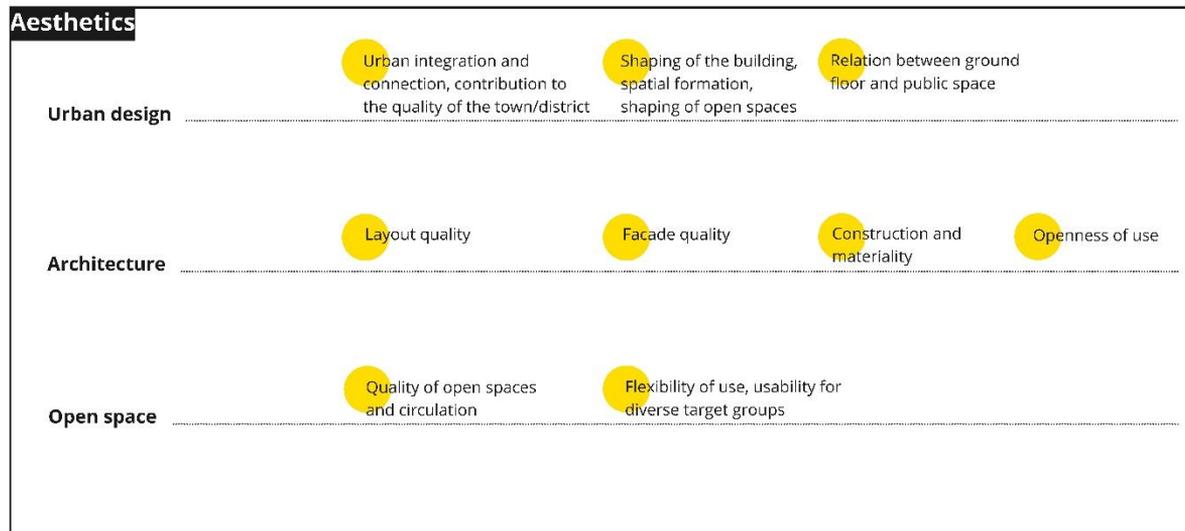
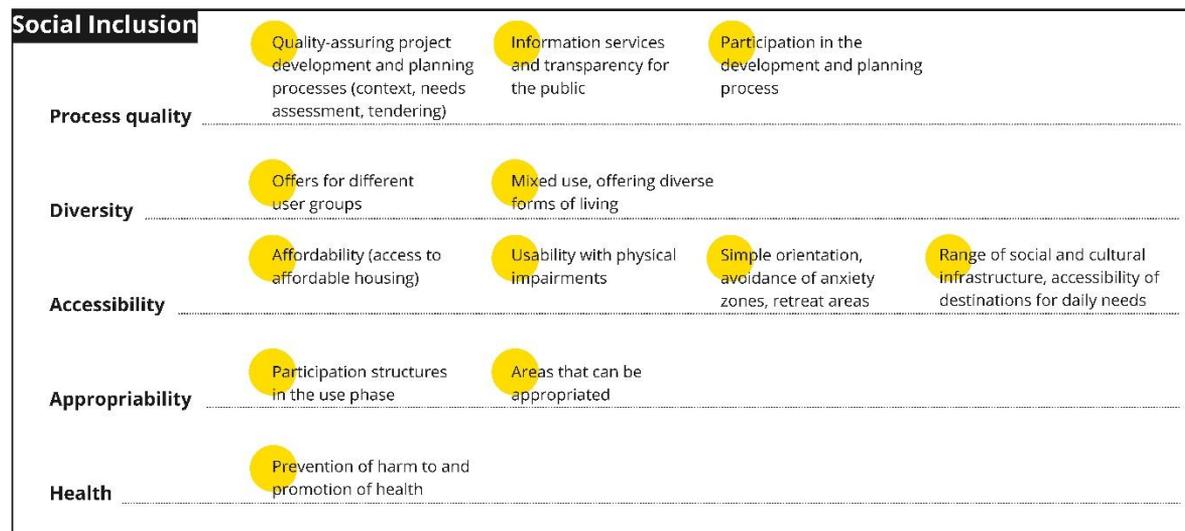


Abbildung 11: Criteria in the dimension of social inclusion.



Evaluation basis (requirements)

The evaluation of the projects should be based on a self-description by the respective project team. A questionnaire is provided for this purpose, which specifies categories and topics to be considered for the three dimensions of the evaluation. For each category, a short text is to be inserted which describes the most important aspects and how these are to be achieved by the project. In addition, a plan-graphic representation of the project will be necessary.

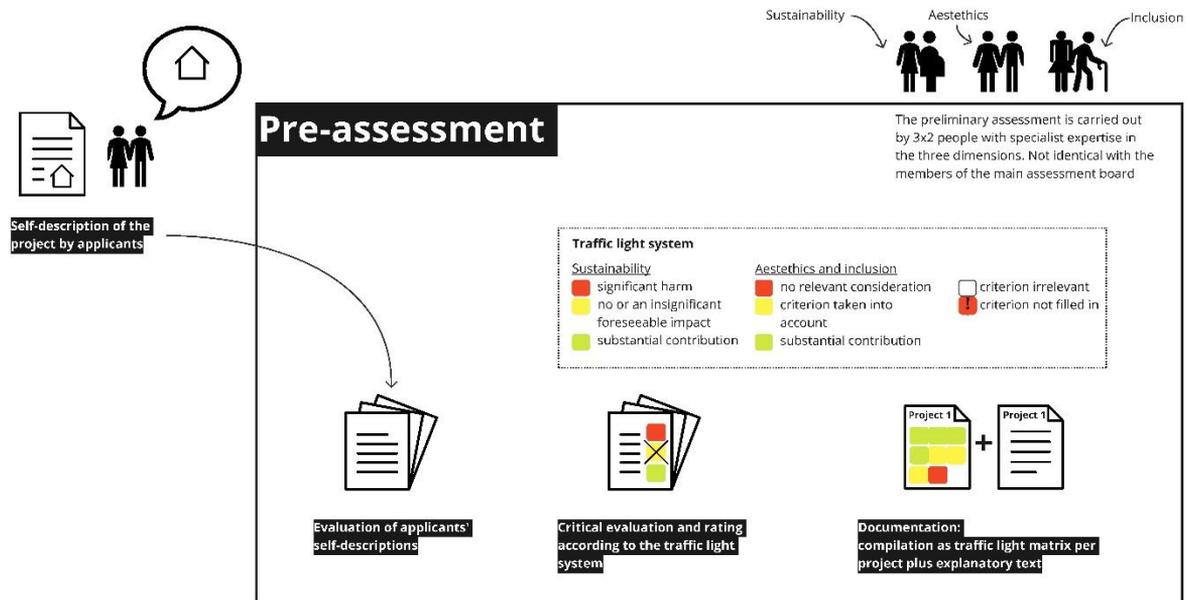
Procedure

The evaluation is divided into two rounds: first, a preliminary assessment by experts for the dimensions to be assessed, which is carried out separately for each dimension; then a main assessment by an interdisciplinary committee whose competencies cover all relevant categories.

Pre-assessment

The preliminary assessment is to be carried out by six people, each of whom will review the self-descriptions and make a rough assessment. All ratings are presented in the form of a traffic light matrix (green, yellow, red).

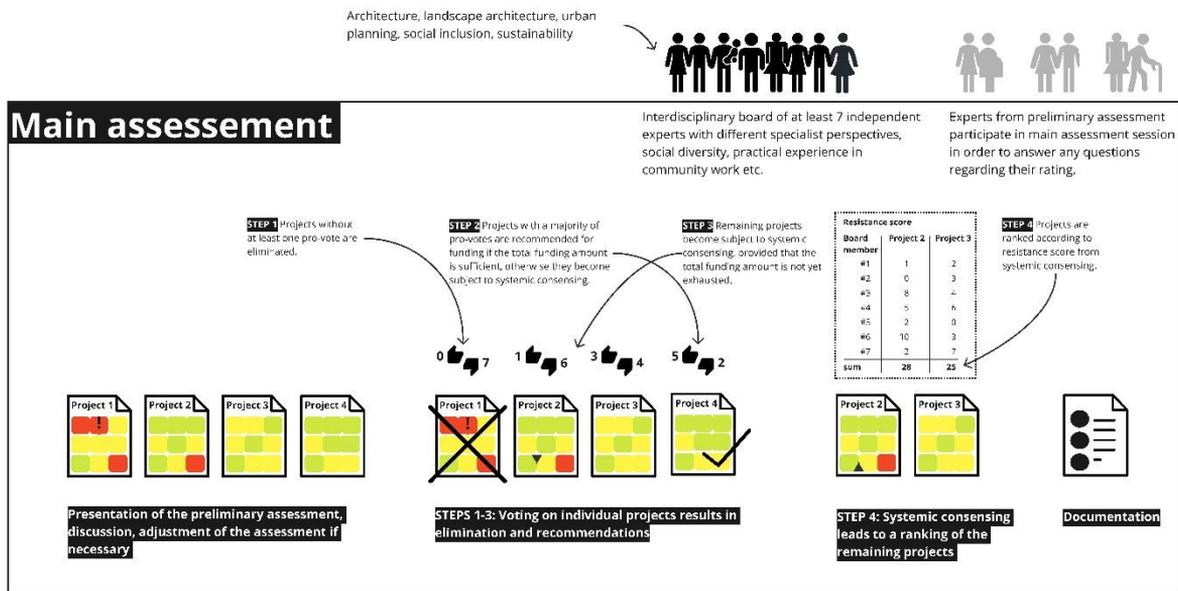
Abbildung 12: Pre-assessment process diagram.



Main assessment

The main assessment is carried out by an interdisciplinary board of at least seven independent experts who can jointly assess all assessed categories. These experts should not be identical to the pre-assessment experts. The pre-assessed projects and their classification are briefly presented to the board. The board then briefly discusses the respective projects and either confirms the rating from the pre-assessment or changes it. The experts from the pre-assessment are present at the board meeting to answer any questions regarding their classification. If, after going through all the projects, more projects remain in the highest level than can be funded, the projects are finally systematically consensualized by the board. This means that all board members award resistance points for each project in the highest levels from 0 (no resistance) to 10 (strong resistance) – they therefore assess the extent to which they reject funding for the respective project. These points are then added up and the projects are ranked according to the points.

Abbildung 13: Main assessment process diagram.



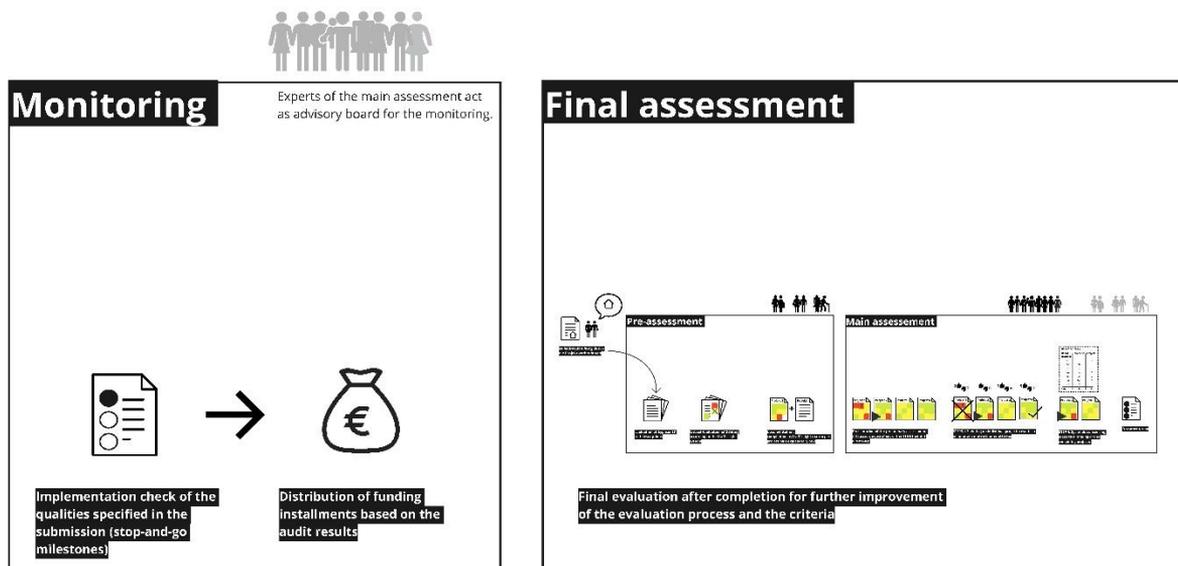
Assessment during the ongoing process and stop-and-go milestones

An assessment and expert monitoring of the funded projects and the further development and implementation process after the funding decision is made makes sense. In addition, stop-and-go milestones should be set at which the commissioned project applicants must prove that the measures announced in the submission have been implemented.

Final assessment after completion

After completion, each funded project should be described again by the project applicants on the basis of the questionnaire and pre-assessed by the same experts.

Abbildung 14: Process diagram for monitoring and final assessment.



Conclusions

The **broad, holistic evaluation** that results from the combination of the criteria for ecological sustainability, aesthetics and social inclusion as well as the qualitative perspective allows for a better assessment of architectural projects than sectoral and purely quantitative evaluation models make it possible. The impact of an architectural project always results from the interplay of the three pillars. This is one of the most important basic ideas of the NEB. Such a holistic, qualitative assessment is also appropriate for the **conceptual, strategic planning stage** at which most of the projects to be assessed with the proposed model will be located. The model follows the three dimensions of the NEB and integrates the three working principles of the NEB (participation, transdisciplinarity, multi-level engagement). The development of the criteria model has shown that a **qualitative approach** is required for the assessment of the aesthetic criteria and (most) social inclusion criteria. In contrast, the **criteria of ecological sustainability** can always be traced back to quantifiable factors. In contrast to these potentially quantifiable **indicators**, no comparable approach is possible in the area of aesthetics and social inclusion. For the assessment of environmental sustainability, this assessment model did not simply adopt an existing approach, but developed an **adapted model** in order to ensure compatibility with European systems. For Austrian applicants, reference was made to the most important Austrian assessment model for environmental sustainability, **klimaaktiv**, for all relevant criteria. In general, it can be stated that there is a variety of assessment models for the area of environmental sustainability. Similarly, there are long-established and well-functioning assessment methods for questions of architectural aesthetics in the form of architectural competitions. There are no comparable established forms of assessment for the **field of the social**. An important aspect of the proposed assessment model is that it can be used not only for external assessment, but also as a kind of **guideline for the self-assessment** of project concepts. In any case, the **composition of the assessment board**, the **broad criteria model** and the **iterative assessment mode** are key to the success of the proposed model.

Outlook

Further research and development is useful for the transfer of the present assessment model to the scale of urban quarters. Furthermore, a more comprehensive study of existing assessment models should be undertaken at European level and all activities relating to qualification for the NEB should be brought together. Further development with regard to broader social criteria would also be useful. Finally, it should be investigated and tested in practice how such broad and qualitative assessment models can be used for other subsidy schemes.

3 Projektinhalt

3.1 Motivation

Im Rahmen des Projekts sollten Qualitäts-, Bewertungs- und Evaluierungskriterien für öffentlich geförderte Demonstrationsgebäude und -quartiere geliefert werden. Dabei sollte auf bestehende Gebäudebewertungsprogramme Bezug genommen und Kompatibilität hergestellt werden. Neben den bereits eingeführten Nachhaltigkeitskriterien sollen Ästhetik und soziale Inklusion bewertet werden, um so ein umfassendes Bild der baukulturellen Qualität von Bauprojekten zu erhalten.

3.2 Aufgabe

Entscheidend ist, wie die Zieldimensionen Ästhetik und Inklusion anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien beschrieben und bewertet werden können. Diese Perspektive basiert auf den Werten des New European Bauhaus (NEB) (New European Bauhaus, 2020):

- Nachhaltigkeit, von Klimazielen bis zu Kreislaufwirtschaft, massiver Reduktion der Verschmutzung und Erhalt der Biodiversität;
- Ästhetik, Erlebnisqualität und Stil jenseits der Funktionalität;
- Inklusion, von der Wertschätzung für Diversität zur Gewährleistung von Zugänglichkeit und Leistbarkeit.

Neben diesen drei Grundwerten wird in der Darstellung des NEB von Prinzipien gesprochen, die ebenso integriert werden müssen.

3.3 Dimensionen der Baukultur

Baukultur ist ein ganzheitlicher Begriff, der eine Vielzahl von Aspekten umfasst, die je nach Anwendungsfall unterschiedlich große Bedeutung besitzen. Er ist somit nur schwer in ein Kategoriensystem zu integrieren. Innerhalb der klassischen Vitruvianischen Anforderungen an Architektur etwa (Firmitas bzw. Festigkeit, Utilitas bzw. Nützlichkeit sowie Venustas bzw. Schönheit) umfasst Utilitas zweifellos Aspekte der Nachhaltigkeit und der Inklusion, aber auch andere Thematiken, etwa jene einer Erfüllung von direkten Nutzungsanforderungen bzw. Bedarfen an ein Gebäude. Venustas kann in diesem Kontext mit Ästhetik gleichgesetzt werden, während Firmitas heute wohl als durch naturwissenschaftliche Methoden und Regularien weitgehend definiertes Kriterium gilt, das nicht komplex bewertet werden muss.

Das Davos Qualitätssystem (Schweizer Bundesamt für Kultur 2021), ein relativ neuer und umfassender Ansatz, enthält acht Dimensionen (Gouvernanz, Funktionalität, Umwelt, Wirtschaft, Vielfalt, Kontext, Genius loci, Schönheit), die sowohl Nachhaltigkeit als auch Ästhetik beinhalten. Allerdings wird das Thema Inklusion durch die Dimension Vielfalt hier nicht erschöpfend abgebildet. Zu den drei Werten des NEB kommen hier Gouvernanz, Funktionalität, Wirtschaft, Kontext und Genius loci hinzu – also prozessuale Aspekte, die in den Bereich der sozialen Nachhaltigkeit gerechnet werden können; Wirtschaftlichkeit als Ausdruck der ökonomischen Nachhaltigkeit; sowie Kontext und Genius loci, die in der Verknüpfung der verschiedenen Maßstabsebenen des gebauten Raums (Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Stadt- und Raumplanung) soziale und ästhetische, aber auch funktionale Aspekte umfassen.

3.4 Ziele

Die erarbeitete Bewertungsmethodik sollte

- sich an bereits etablierte, jedoch zukunftsorientierte Systematiken anlehnen und in diese entsprechend integrierbar sein;
- Gültigkeit und Kompatibilität auf europäischer Ebenen ebenso erreichen wie die Abbildbarkeit österreichischer Spezifika sicherstellen;
- handhabbar und praxistauglich sein, weil sie auf bereits bestehende Datensammlungen beziehungsweise deren Erhebungsmethoden aufsetzt.

3.5 Lösungsansatz

Im Sinne dieser Ziele wird vorgeschlagen, die Dimensionen der Ästhetik und sozialen Inklusion jener der Nachhaltigkeit auf Basis der Bewertungsmethodik der EU-Taxonomie gleichwertig zur Seite zu stellen. Diese Eingliederung stellt das System auf eine bereits europaweit etablierte, rechtlich abgesicherte Grundlage, mit der bestehende Bewertungs- und Zertifizierungssysteme im Baubereich wie die klimaaktiv-Standards, die DGNB/ÖGNI-Zertifizierung oder das österreichische Umweltzeichen eine grundsätzliche und weiter vertiefende Harmonisierung anstreben. Entsprechend werden den Dimensionen der Ästhetik und der sozialen Inklusion Ziele sowie Kriterien in Analogie zu den derzeit bestehenden sechs Umweltzielen mit ihren technischen Kriterien für die Dimension der ökologischen Nachhaltigkeit zugeordnet. Das Prinzip, wonach durch das Erreichen von Mindeststandards in keinem Ziel Beeinträchtigungen vorliegen dürfen, wird übernommen. Daraus ergibt sich das folgende prinzipielle Schema – siehe Abbildung 15.

Abbildung 15: Beispielhafte Gegenüberstellung von Kriterien und Zielen der Ästhetik, sozialen Inklusion sowie Nachhaltigkeit.

Dimensionen	Ökologische Nachhaltigkeit					Ästhetik					Soziale Inklusion				
Wesentlicher Beitrag															
Mindestanforderung/erhebliche Beeinträchtigung															
	Technische Kriterien qualitativ und/oder quantitativ Aktivitäten per se zielführende, ermöglichend, Übergang					Kulturelle Kriterien qualitativ und/oder quantitativ Aktivitäten per se zielführende, ermöglichend					Soziale Kriterien qualitativ und/oder quantitativ Aktivitäten per se zielführende, ermöglichend, Übergang				
Ziele															

3.6 Vorgangsweise

3.6.1 Analyse bestehender Bewertungssysteme

Als Grundlage für die Entwicklungsarbeit wurden zunächst bestehende Bewertungssysteme im Detail analysiert. Einerseits ging es dabei um Bewertungsmodelle im Bereich ökologische Nachhaltigkeit, die hinsichtlich ihrer Kategorien und Kriterien, Indikatoren sowie der Bewertungsprozesse und -methoden untersucht und in einer vergleichenden Übersicht gegenübergestellt wurden.

Dabei wurde auch analysiert, inwiefern Kriterien und Indikatoren aus anderen Bereichen als unmittelbar aus jenem der ökologischen Nachhaltigkeit in diese Modelle integriert sind. Offensichtlich wurde, dass die einzelnen Bewertungssysteme nicht nur in ihren thematischen Schwerpunktsetzungen und der inhaltlichen Tiefe deutlich unterschiedlich sind, sondern dass auch die Abgrenzung von Kategorie, Kriterium und Indikator uneinheitlich gezogen wird. Andererseits ging es um Bewertungsmodelle in den Bereichen Ästhetik bzw. Qualität der (Landschafts-)Architektur und des Städtebaus und soziale Inklusion bzw., breiter, soziale Thematiken der (Landschafts-)Architektur und des Städtebaus.

Im ersten Analyseschritt (ökologische Nachhaltigkeit) wurden folgende Modelle untersucht:

- klimaaktiv Gebäudebewertung Neubau/Sanierung; klimaaktiv Sanierungsbewertung
- Holistic Building Program BIG
- Sanierungstool ÖBB Immo
- Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) Zertifizierung nach Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) Neubau/Sanierung/Quartiere/Gebäude in Betrieb
- Total Quality of Building (TQB) nach ÖGNB
- Schweizer Standard nachhaltiges Bauen (SNBS) Neubau
- Brick Bauhaus 2050
- Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) Neubau/Sanierung
- Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM) Neubau/Bestand
- Nordic Swan Neubau/Renovierung
- Active House Radar Neubau/Sanierung und Renovierung
- EU-Taxonomie Neubau/Renovierung/Erwerb und Besitz
- Level(s) 1 Berichtsrahmen der EU
- Luxemburgisches Nachhaltigkeitszertifikat (Lenoz) Neubau/Bestand mit energetischer Sanierung
- Green Star Buildings/Communities/Design & As Built
- Comprehensive Assessment System for Built Environment Efficiency (Casbee)
- Kommunalebäudeausweis für öffentliche Gebäude Vorarlberg Neubau/Generalsanierung

Im zweiten Analyseschritte (Ästhetik, soziale Inklusion) wurden diese Modelle untersucht:

- Bewertung der Architektur der Nachkriegszeit mit einer Errichtung zwischen 1945 und 1979
- Davos Qualitätssystem für Baukultur
- Fussverkehr Schweiz: Qualitäten von öffentlichen Räumen
- Die 12 Qualitätskriterien nach Jan Gehl (öffentlicher Raum)
- Project for Public Space: Kriterien öffentlicher Orte
- Vier-Säulen-Modell Bauträgerwettbewerb/Grundstücksbeirat Wien
- Gender-Mainstreaming Ziele in der Stadtplanung und Stadtentwicklung Wien
- Strategie Evaluierung aspern Seestadt (EVA)
- Baukulturelle Leitsätze der Stadt Wien: Ziele zur Sicherheit
- Vierter Baukulturreport: Beurteilungskriterien für das Baukulturförderprogramm
- Studie Konzeptverfahren BBSR
- SDG-Indikatoren für Kommunen
- Indikatoren für Stadtgrün
- Fachkonzept Grün- und Freiraum STEP 2025 (Wien)
- Leitbild Grünräume Wien STEP 2025
- Städtebauförderung Deutschland

- Nationale Projekte des Städtebaus Deutschland

Auf Basis der analysierten Bewertungsmodelle wurde eine erste Sammlung möglicher Kriterien für die Dimensionen *Ästhetik* und *Soziale Inklusion* aufgestellt. Hohes Augenmerk lag von Beginn an auf der Formulierung von beschreibenden Indikatoren zur Bewertung der Kriterien *Ästhetik* und *Soziale Inklusion*, da im Gegensatz zur Dimension *Ökologische Nachhaltigkeit* dafür meist lediglich eine qualitative, nicht quantitative, Bewertung möglich ist. Für die Dimension *Ästhetik* bestand diese umfangreiche Sammlung aus ca. 30 Kriterien in vier Kategorien; für die Dimension *Soziale Inklusion* waren es knappe 50 Kriterien in sechs Kategorien. Dabei wurde offensichtlich, dass etliche Aspekte (wie Gesundheit, Flächengerechtigkeit, Identitätsbildung, Umgang mit bestehender Bausubstanz, Erreichbarkeit von Infrastrukturen und Angebot von Infrastrukturen, Grünraumvernetzung) nicht klar in nur eine Kategorie oder auch einzuordnen sind und übergreifend betrachtet werden müssen.

3.6.2 Expert:innen-Workshops

Anschließend wurden auf Basis der durchgeführten Analysen in zwei Expert:innen-Workshops mögliche Kriterien, Indikatoren und Bewertungsprozesse diskutiert.

Im **ersten Workshop (20.09.2023)** in Präsenz nahmen teil: Anne Keßler (BMWSB D), Susanne Wartzeck (BDA D), Lars Uhlig (BBSR D), Gerlind Weber (em. Prof. Boku), Ernst Gruber (Wohnbund Consult), Micha Schober (realitylab), Christian Kühn (TU Wien), Cornelia Ehmayer, Johann Aumüller (beide Stadtpsychologie), Dirk Jäger (BIG), Martin Fritz (UNESCO), Philipp Stern (IBRI), Theodor Zillner (BMK) sowie das Projektteam.

Anhand von Plakaten mit einer Sammlung möglicher Kriterien und Indikatoren auf Basis der Analyse wurden sinnvolle Kriteriensets diskutiert. Gleichzeitig stand eine Reihe von möglichen Vorgangsweisen für die Bewertung anhand dieser Kriterien im Mittelpunkt der Diskussion. Die diskutierten Vorgangsweisen wurden schließlich zu drei Varianten, teilweise mit Untervarianten, konsolidiert:

Variante 1 (Modell Nationale Projekte des Städtebaus)

Vorprüfung anhand von wenigen Kriterien (maximal fünf), zu jedem Kriterium gibt es eine Liste von Themen, die vorkommen sollen, sowohl für die Projektausarbeitung durch die Förderwerber:innen als auch für die Vorprüfung. Für jedes Kriterium werden 1 bis 5 Punkte vergeben, dann durch die Zahl der Kriterien dividiert, so bekommt jedes Projekt eine Punktezahl zwischen 1 und 5.

In die Diskussion des Gremiums gelangen die „Vorprüfungsberichte“ aller Projekte, aber nur jene mit zumindest 3 bis 5 Punkten werden im Gremium diskutiert, d. h. diskursiv-qualitativ analysiert und schließlich global anhand der Kriterien gereiht.

Offene Frage: Können alle 3 Dimensionen (Ästhetik, soziale Inklusion, Nachhaltigkeit) vorgeprüft werden, oder sollen nur soziale Inklusion und Nachhaltigkeit vorgeprüft werden? Dann würde die Diskussion im Gremium vorrangig (aber nicht nur) über die Ästhetik gehen.

Variante 2 (Modell EU-Taxonomie)

2A (qualitativ-quantitativ): Ästhetik und soziale Inklusion sind Eignungskriterien, d.h. ein gewisses Mindestmaß an Qualität muss in diesen beiden Bereichen erreicht werden. Die Bewertung wird diskursiv-qualitativ im Gremium vorgenommen, Ergebnis ist eine Liste von Projekten, die die Mindestanforderungen erfüllen. Diese werden anhand quantitativer Nachhaltigkeitskriterien dann gereiht, dafür ist nicht mehr das Gremium notwendig. Fokus bei den Nachhaltigkeitskriterien soll auf Bodenschutz und Bestandserhaltung liegen.

2B (quantitativ-qualitativ): Die Mindestanforderungen in den drei Dimensionen (Ästhetik, soziale Inklusion, Nachhaltigkeit) werden beschrieben, diese müssen von allen Projekten jedenfalls erreicht werden, die Bewertung erfolgt im Rahmen einer Vorprüfung. Anschließend diskutiert das Gremium, inwiefern die Projekte in den Dimensionen Nachhaltigkeit und/oder soziale Inklusion einen überdurchschnittlichen Beitrag liefern, anhand dessen werden sie gereiht.

Variante 3 (Modell Punktematrix)

3A (Davos): Grundlage der Projektkonzeption und der Bewertung ist ein Fragebogen für die Selbstbewertung, d. h. die Förderwerber:innen formulieren ihre Projektdarstellung anhand dieses Fragebogens. Der Fragebogen besteht aus drei Kriterienkategorien: must-haves, could-haves, nice-to-haves. Die Bewertung erfolgt dann wieder anhand dieses Fragebogens. Die must-haves entscheiden darüber, welche Projekte überhaupt für die Förderung in Frage kommen (Eignungskriterien). Die anderen beiden Typen dienen der Reihung der Projekte durch das Gremium. (Bewertung 0/1 für jeden der drei Typen.)

3B (systemisch Konsensieren): Durch eine spezielle Vorgangsweise der Bepunktung wird der Nachteil der Punktematrix, dass Projekte bevorzugt werden, die durchschnittliche Qualität in vielen Kategorien erreichen, ausgeglichen. Das geschieht entweder dadurch, dass das Gremium nur hohe bzw. niedrige Punktezahlen vergeben kann (beispielsweise nur 1 und 10); oder dadurch, dass jedes Mitglied des Gremiums 100 Punkte zur Verteilung erhält und diese frei auf die Projekte verteilen kann; oder dadurch, dass die Entscheidung durch systemisches Konsensieren erfolgt, d. h. jedes Mitglied des Gremiums vergibt an jedes Projekt nicht Gut-Punkte, sondern Widerstandspunkte, d. h. es bewertet, wie sehr es gegen die Förderung eines Projekts Widerstand leisten will oder nicht.

Weitere wesentliche Inputs aus der Diskussion für die weitere Arbeit waren:

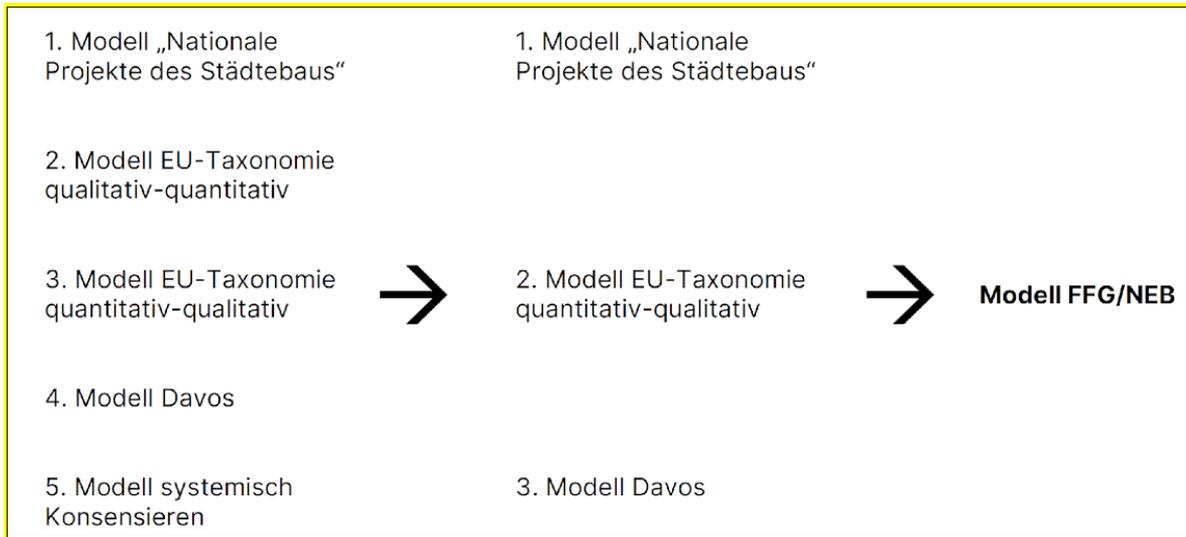
- Es braucht Transparenz, der Weg von der Bewertung zur Entscheidung muss für die Projektwerber:innen nachvollziehbar sein.

- Es braucht klare und wenige Kriterien, um die Anwendung handhabbar zu machen; d. h. Mut zur Unvollständigkeit und für qualitative statt quantitativer Kriterien – nur so kann das Bewertungsmodell der Komplexität gerecht werden.
- Eine wesentliche Funktion der beschriebenen Kriterien und Indikatoren ist das Potenzial, durch die Selbstbeschreibung der Projektwerber:innen das Projekt in seiner Entstehung zu beeinflussen. Somit sind auch Kriterien, die erst nach Fertigstellung beurteilbar sind, sinnvoll. Wesentlich ist dazu aber ein Stop-and-Go-System für die Auszahlung von Fördermitteln, um die Qualitätssicherung in der Umsetzungsphase sicherzustellen.
- Prozessqualität ist ein übergreifender Aspekt – für viele Kriterien können schwer Indikatoren definiert werden; der Ansatz hier ist, entsprechende Prozessqualitäten und damit Gelingensfaktoren zu fordern.
- Die Nachhaltigkeitsziele, d. h. die Kriterien für die Dimension *Ökologische Nachhaltigkeit* im Sinne einer Stärkung von Bestand und ressourceneffizienter Bauweise, sollen geschärft werden.
- Für Innovationen soll es eine offene Bewertungskategorie zusätzlich zu den drei Dimensionen geben, in der besonders innovative Aspekte von Projekten beschrieben werden können.
- Die Kriterien können nicht als gewichtetes Set verwendet werden, da sonst eine gute Bewertung in einer Dimension eine schlechte Bewertung in einer anderen Dimension kompensieren könnte und die Ziele Nachhaltigkeit, Ästhetik und soziale Inklusion gegeneinander ausgespielt werden könnten.
- Die letztendliche Einschätzung kann nur ganzheitlich über eine qualitative Bewertung durch Diskurs erfolgen. Das bedeutet, es braucht unterschiedliche Perspektiven und also ein inklusives und diverses Bewertungsgremium – die Vorgangsweise und die Zusammensetzung der Beteiligten ist genauso entscheidend wie die exakten Kriterien.

Beim **zweiten Workshop (27.09.2023)**, der online durchgeführt wurde, nahmen teil: Angelus Eisinger (Regionalplanung Zürich und Umgebung), Andrea Jany (Universität Graz), Roland Gnaiger (em. Prof. Kunstuniversität Linz), Belinda Rukschcio (Bundesstiftung Baukultur D), Turit Fröbe (Stadtdenkerei D), Markus Schadenbauer (Projektentwickler Hohenems), Anne-Chantal Rufer (Bundesamt für Kultur, Baukultur, CH), Daniele Marano (Behindertenrat), Ursula Spannberger (Raum.Wert), Katharina Bayer (einszueins architektur), Angelika Fitz (Architekturzentrum Wien), Simon Güntner (TU Wien, Soziologie), Eva Kail (Baudirektion, Stadt Wien), Gerhard Jagersberger (BMKÖS, Baukultur); Katrin Bolovich, Hannes Warmuth (beide BMK) sowie das Projektteam.

Beim Online-Workshop wurden die drei Varianten von Bewertungsmethoden, die im ersten Workshop entwickelt worden waren, zur Diskussion gestellt und weiterentwickelt, sodass danach ein integriertes Modell der Bewertung definiert werden konnte, das die wichtigsten Elemente der Varianten enthält und für den vorgegebenen Einsatzbereich praktikabel ist:

Abbildung 16: Schrittweise Reduktion und Konsolidierung der untersuchten bzw. weiterentwickelten Bewertungsmodelle.



3.6.3 Entwicklung des Bewertungsmodells

Die wichtigsten Punkte bei der Entwicklung des Modells waren:

- Um die Bewertung zeiteffizient handhabbar zu machen, soll diese in zwei Runden (Vorbewertung, Hauptbewertung) erfolgen, wobei die Vorbewertung aufzeigen soll, ob die Projekte im Sinne des *do no significant harm* der EU-Taxonomie die Mindestanforderungen laut den beschriebenen Indikatoren erfüllen; und in der zweiten Runde auf Basis des Berichtes der Vorbewertung sodann ein Diskurs stattfinden soll.
- Beim Ergebnis ist die Breitenwirksamkeit und Alltagstauglichkeit wichtiger als die Originalität der Projekte; daher ist für eine Reihung der Projekte *Systemisches Konsensieren* (Messung von Widerstandspunkten) zielführender als eine Abstimmung mit Pro-Punkten.
- Es braucht eine Checkliste für die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums in Bezug auf die Diversität (mindestens Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, soziale Inklusion und ökologische Nachhaltigkeit).
- Für die Bewertung ist eine Erläuterung, wie die Kriterien durch das Projekt berücksichtigt bzw. eingelöst werden sollen, sinnvoller als die reine Beschreibung dessen, was erreicht werden soll.

Im Nachgang zum zweiten Workshop wurde das Kategorien-Modell um die Formulierung der Indikatoren als Mindestanforderung inklusive Erläuterungen bzw. Leitfragen ergänzt. Letztere dienen sowohl als Hilfestellung für die Projektwerber:innen bei der Selbstbeschreibung (Was sind die anzusprechenden Themen? Was sind die Ziele, wie kann ich eine gute Bewertung erreichen? Wie kann ich plausibel machen, dass das Versprochene eingehalten wird?) als auch für die Bewerter:innen.

Um die Ergebnisse der Vorbewertung einfach und übersichtlich darstellen zu können, wurde ein visuelles Ampel-System in Anlehnung an die EU-Taxonomie eingeführt. Die Bedeutungen *nachteilige Wirkung* und *keine erhebliche Beeinträchtigung* für rot und gelb der Dimension ökologische Nachhaltigkeit wurden dabei mit *keine relevante Berücksichtigung* und *Kriterium berücksichtigt* auf die Dimensionen Ästhetik und soziale Inklusion übertragen.

Das Kategorienmodell, die Indikatoren und das Ampel-System ergaben somit einen Bewertungsbogen für Projekte (Gebäude (Neubau/Sanierung) und Quartiere) auf Basis von Konzepten zur Selbstbeschreibung durch die Projektwerber:innen, der als Grundlage für die Testbewertungen diente – siehe Anhang 7.1 Bewertungsbogen.

Abbildung 17: Ampel-System: Anhand des Bewertungsbogens wird für jedes Projekt eine solche Tabelle ausgefüllt, indem jedem Kriterium rot, gelb oder grün zugewiesen wird.

NEBKrit-Bewertungsbogen Projektüberblick					
1 Ökologische Nachhaltigkeit	1.1 Klimaschutz	1.1.1 Niedrige Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus	1.1.2 Niedriger Energiebedarf	1.1.3 Nutzung von Umweltenergie	1.1.4 Einbindung in den Umweltverbund
	1.2 Klimawandelanpassung	1.2.1 Sommertaugliche Bauweise	1.2.2 Moderation des Außenraumklimas	1.2.3 Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen und Naturgefahren	
	1.3 Ökosystemverbesserung	1.3.1 Reduktion von Versiegelung	1.3.2 Erhalt von Boden	1.3.3 Förderung von Biodiversität	
	1.4 Schonung von Materialressourcen	1.4.1 Nutzung des Bestehenden	1.4.2 Umsetzen von Kreislauffähigkeit	1.4.3 Nutzung ökologisch unbedenklicher und nachwachsender Rohstoffe	
	1.5 Schonung von Wasserressourcen	1.5.1 Niedriger Wasserbedarf und Förderung des Wasserkreislaufs			
	1.6 Schutz vor Umweltverschmutzung	1.6.1 Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt	1.6.2 Vermeidung beziehungsweise Verwertung von Abfall		
2 Ästhetik	2.1 Städtebau	2.1.1 Städtebauliche Einbindung und Anbindung, Beitrag zur Qualität des Orts/Stadtteils	2.1.2 Baukörperausformung, Raumbildung, Ausformung der Freiräume	2.1.3 Bezug Erdgeschoss und öffentlicher Raum	
	2.2 Architektur	2.2.1 Grundrissqualität	2.2.2 Fassadenqualität	2.2.3 Konstruktion und Materialität	2.2.4 Nutzungsoffenheit
	2.3 Freiraum	2.3.1 Qualität der Freiräume und der Erschließung	2.3.2 Nutzungsoffenheit, Nutzbarkeit für diverse Zielgruppen		
3 Soziale Inklusion	3.1 Prozessqualität	3.1.1 Qualitätssichernde Projektentwicklungs- und Planungsprozesse (Kontext, Bedarfsermittlung, Vergabe)	3.1.2 Informationsangebote und Transparenz für die Öffentlichkeit	3.1.3 Partizipation im Entwicklungs- und Planungsprozess	
	3.2 Diversität	3.2.1 Angebote für unterschiedliche Nutzer*innengruppen	3.2.2 Nutzungsmischung, Angebot vielfältiger Wohnformen		
	3.3 Zugänglichkeit	3.3.1 Leistbarkeit (Zugang zu leistbarem Wohnraum)	3.3.2 Benutzbarkeit mit körperlichen Beeinträchtigungen	3.3.3 Einfache Orientierung, Vermeidung von Angsträumen, Rückzugsräume	3.3.4 Angebot sozialer und kultureller Infrastruktur, Erreichbarkeit von Zielen des täglichen Bedarfs
	3.4 Aneignbarkeit	3.4.1 Beteiligungsstrukturen in der Nutzungsphase	3.4.2 Aneignbare Flächen		
	3.5 Gesundheit	3.5.1 Schadensabwehr für die und Förderung der Gesundheit			
4 Innovation	4.1 Offene Kategorie				

Der Bewertungsbogen setzt sich zusammen aus einem Fragebogen und der Erläuterung, die für die drei Dimensionen der Bewertung (Ästhetik, Soziale Inklusion, Ökologische Nachhaltigkeit) Bewertungskriterien mit Indikatoren für Mindestanforderungen und diesbezüglich zu berücksichtigende Thematiken vorgibt. Für jede Kategorie soll von den Projektwerber:innen ein kurzer Text eingefügt werden, der zu den wichtigsten Aspekten darstellt, wie diese durch das Projekt berücksichtigt bzw. eingelöst werden sollen. Zusätzlich wird in einem gewissen Ausmaß eine plangrafische Darstellung des Projekts notwendig sein (Lageplan samt Umfeld, Freiraum, wichtige Grundrisse, Ansichten, Schnitte).

3.6.4 Testbeschreibungen und Testbewertungen

Mithilfe des Bewertungsbogen wurden insgesamt sechs Testbeschreibungen in den drei Typologien Neubau, Bestand, Quartier durchgeführt:

Neubau

- Ikea Westbahnhof, Wien, Querkraft Architekten
- Gleis 21, Wien, Einszueins Architektur

Bestand

- Justizzentrum Salzburg, Franz & Sue
- Badeschloss und Hotel Straubinger, Bad Gastein, BWM Architekten

Quartier

- Wohnbau Quartier 12, Bauteil Süd, Reininghaus, Graz, Schwarz Platzer Architekten
- Sanierung Siedlung Wienerberg West, Wien, Sozialbau

Die sechs Testbeschreibungen wurden schließlich von drei Expert:innen (Annekathrin Koch: ökologische Nachhaltigkeit; Katharina Kothmiller: Ästhetik; Gernot Tscherteu: soziale Inklusion) jeweils für ihren Bereich bewertet. Anschließend fand eine gemeinsame Hauptbewertungssitzung des Projektteams mit den drei Expert:innen statt, bei dem auf Basis der Vorbewertungen die sechs Projekte final bewertet wurden. Schließlich wurde die Praktikabilität des Bewertungssystems diskutiert, um das Kriterienmodell und den Bewertungsprozess zu optimieren.

3.6.5 Evaluierung und Adaptierung auf Basis der Testbewertung

Wichtig ist zu erwähnen, dass es sich bei den ausgewählten Testprojekten in vielen Dimensionen um außergewöhnliche Bauten handelt, deren Qualitäten mit zahlreichen Architekturpreisen sowie relevanten Zertifikaten gewürdigt wurden. Zudem handelt es sich dabei vorwiegend um bereits ausgeführte Projekte, während im konkreten Anwendungsfall die Einreichung und Beurteilung aufgrund von Konzepten erfolgen wird. Weiters wurden die Einreichungen vorwiegend von den Archi-

tekt:innen ausgefüllt, weitere Planungspartner:innen und Konsulent:innen konnten nicht hinzugezogen werden. Trotz dieser Parameter, die so in Zukunft nicht gegeben sein werden, haben die Testbewertungen großen Erkenntnisgewinn gebracht.

Einschätzungen der Einreicher:innen

Die auszufüllenden Kategorien wurden großteils als nicht zu umfassend, jedoch sehr detailliert wahrgenommen. Angemerkt wurde, dass der Aufwand in klarer Relation zu möglichen Benefits stehen muss. Es wurden unterschiedliche Meinungen abgegeben, ob eine prinzipielle Trennung zwischen Bestand und Neubau sinnvoll wäre. Die Vobewerter:innen kamen zu dem Ergebnis, dass dies nicht zielführend wäre, da die Bandbreite zwischen Sanierung/Umbau, Erweiterung, Neubau im Bestand und komplettem Neubau sehr groß und schwer definierbar ist.

Einschätzungen der Vorbewerter:innen

- In den Erläuterungen zum Ausfüllen des Fragebogens muss klar kommuniziert werden, dass die Fragen und Antworten nicht monothematisch jeweils nur eine Kategorie betreffen, sondern vielfach übergreifend zu verstehen sind. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Vorbewerter:innen jeweils nur eine Kategorie bearbeiten, aber auch die anderen Aspekte mitberücksichtigen sollen – gewisse Redundanzen beim Ausfüllen sind somit unumgänglich. Jede:r Vorjuror:in soll daher kurzgefasst ein Statement für die jeweilige Dimension pro Projekt formulieren. In der Hauptbewertung erfolgt dann die gesamtheitliche Betrachtung.
- In den Erläuterungen muss dargestellt werden, was der jeweilige Mindeststandard ist. Dies wird in der Dimension *Ökologische Nachhaltigkeit* als „keine erhebliche Beeinträchtigung“ definiert, in den Dimensionen *Ästhetik* und *Soziale Inklusion* als „Kriterium ist berücksichtigt“ bezeichnet.
- Die Dimension *Ökologische Nachhaltigkeit* basiert weitgehend auf messbaren Indikatoren. Eine detaillierte Nachweisführung wird erst bei Umsetzung gefordert. Dadurch wird eine praxisnahe, verbindliche Nachvollziehbarkeit sichergestellt. In den Dimensionen *Ästhetik* und *Soziale Inklusion* ist die Verschränkung zwischen quantitativen und qualitativen Aspekten stärker ausgeprägt.
- Es liegt am Beurteilungsgremium, ein Gesamtbild bei der Bewertung zu generieren und in einer gemeinsamen Diskussion zu schärfen. Dabei sind Quartiere anders zu bewerten als Einzelgebäude. Der Versuch einer Gewichtung über die Anzahl der jeweiligen Farben der (Vor-)Bewertung ist nicht zielführend und wird das Ergebnis verzerren.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums im Hinblick auf Qualifikation, Rollen, Demografie etc. ausschlagend für ein gutes Ergebnis ist.
- Es wird positiv hervorgehoben, dass die Projekte mit inspirierenden Fragen positiv beeinflusst werden können.
- Planunterlagen und erklärende Skizzen etc. sind von den Einreichenden zwingend mit abzugeben, zusätzliche Schemaskizzen und grafische Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien sind erlaubt.
- Falls projektspezifisch ein Kriterium nicht zutrifft, ist dies zu erläutern.

- Aspekte, die nicht im Bereich der Bauwerber:innen liegen (z. B. angrenzender Freiraum, der nicht Teil der Bauparzelle ist, mit anderen Eigentümer:innen), sollen angesprochen und mögliche Wege des Umgangs damit dargestellt werden.
- Wohnbau wird als ein Sonderfall identifiziert: Das Kriterium Leistbarkeit (Zugang zu leistbarem Wohnraum) soll nur bei Wohnbauprojekten verwendet werden.
- Wichtig erscheinen Stop-and-Go-Meilensteine während des Prozesses, damit Ziele schrittweise jeweils nachgewiesen werden und Teilzahlungen erfolgen können bzw. bei Nichterreichen Nachfristen gesetzt werden können. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die eingereichten Qualitäten während des Prozesses nicht verloren gehen.
- Eine Evaluierung der umgesetzten Projekte inklusive des gesamten Prozesses wird als besonders wichtig angesehen.

3.7 Erfolg der angewandten Methode

Die angewandte Vorgangsweise, bestehende Kategoriensysteme und Bewertungsmodelle zu analysieren und als Grundlage für eine offene Diskussion über die sinnvolle Umlegung auf den gewünschten Zweck mit einer umfangreichen Gruppe von Expert:innen, die verschiedene Perspektiven einbringen, zu verwenden, hat sich als überaus zielführend und fruchtbar erwiesen. Ebenso war die Testbewertung von Beispielprojekten mit externen Vorbewerter:innen aufwendig, aber sehr erfolgreich. Was als kleine Einschränkung verstanden werden muss, ist die Tatsache, dass es sich bei den Testprojekten vorwiegend um sowohl architektonisch als auch hinsichtlich Nachhaltigkeit herausragende Beispiele handelte, die nicht unbedingt als typische Fälle gelten können.

4 Ergebnisse

4.1 Kategorienmodell und Bewertungsmodus

Das konsolidierte Kategorienmodell umfasst 14 Kategorien mit insgesamt 37 Kriterien für die drei Dimensionen *Ökologische Nachhaltigkeit*, *Ästhetik* und *Soziale Inklusion*; plus die offene Kategorie *Innovation* als zusätzliche Dimension. Die Dimension *Ökologische Nachhaltigkeit* wurde dabei mit sechs Kategorien in Anlehnung an die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie definiert.

Abbildung 18: Finales Kategorienmodell.



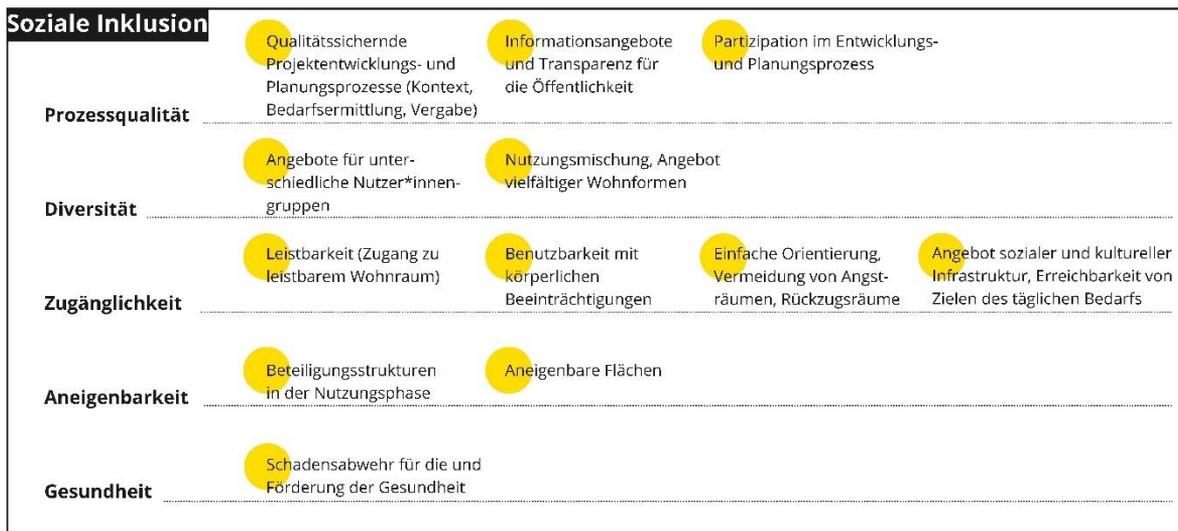
Abbildung 19: Kriterien in der Dimension Ökologische Nachhaltigkeit.



Abbildung 20: Kriterien in der Dimension Ästhetik.



Abbildung 21: Kriterien in der Dimension Soziale Inklusion.



Besondere Herausforderungen für die Bewertung

- > Projekte, keine realisierten Gebäude/Quartiere
- > Bewertung auf Basis von Konzeption, nicht von ausgearbeiteter Planung
- > rasche und unaufwendige Bewertung nötig
- > der Aufwand für die Projektdarstellung soll überschaubar sein, gleichzeitig soll der Fragebogen bei der Selbstbewertung des Projekts helfen
- > Expert:innen für verschiedene Aspekte nötig für die Bewertung (Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, soziale Inklusion, ökologische Nachhaltigkeit)

Bewertungsgrundlage (Anforderungen)

Die Bewertung der Projekte (Gebäude (Neubau/Sanierung) und Quartiere) soll von einer Selbstbeschreibung durch das jeweilige Projektteam ausgehen. Dafür wird ein Fragebogen bereitgestellt,

der für die drei Dimensionen der Bewertung (Ästhetik, Soziale Inklusion, Ökologische Nachhaltigkeit) Bewertungskategorien und diesbezüglich zu berücksichtigende Thematiken vorgibt. Für jede Kategorie soll ein kurzer Text eingefügt werden, der zu den wichtigsten Aspekten darstellt, wie diese durch das Projekt berücksichtigt bzw. eingelöst werden sollen. Zusätzlich wird in einem gewissen Ausmaß eine plangrafische Darstellung des Projekts notwendig sein (Lageplan samt Umfeld, Freiraum, wichtige Grundrisse, Ansichten, Schnitte).

Vorgangsweise

Die Bewertung gliedert sich in zwei Durchgänge: Zunächst eine Vorbewertung durch Fachexpert:innen für die verschiedenen zu bewertenden Dimensionen, die jeweils getrennt für die Dimensionen durchgeführt wird; anschließend eine finale Bewertung durch ein interdisziplinäres Gremium, dessen Kompetenzen alle relevanten Kategorien abdecken.

Bewertungsmethode für Entscheider:innen

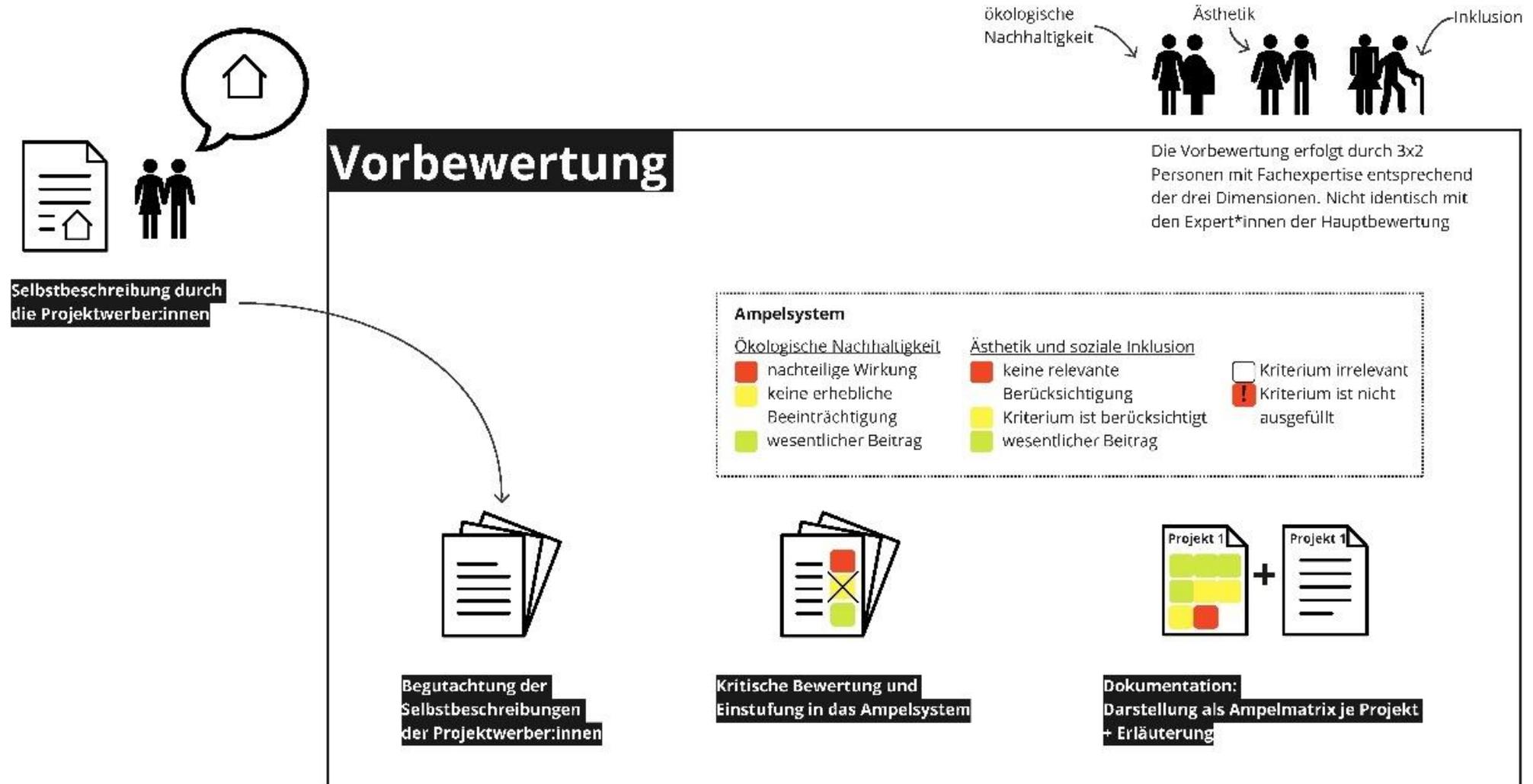
Für die Expert:innen, die in der Vorbewertung und in der Hauptbewertung tätig sind, soll eine Rollenbeschreibung formuliert werden, anhand derer sie ausgewählt werden. Dazu zählt selbstverständlich die fachliche Kompetenz hinsichtlich der Bewertungsdimensionen, die Unabhängigkeit und das Fehlen von Befangenheit hinsichtlich der Projektwerber:innen und ihrer Projekte. Wesentlich ist dabei auch die Vielfalt der Positionen im Gremium (Fachperspektiven, soziale Diversität, praktische Erfahrung in Gemeinwesenarbeit etc.).

Vorbewertung

Die Vorbewertung soll durch sechs Personen (jeweils zwei für die drei Dimensionen) erfolgen, die jeweils für sich die Selbstbeschreibungen der Projekteinreichenden und die ergänzenden Unterlagen begutachten und anschließend eine grobe Bewertung vornehmen. Alle Einreichungen werden hinsichtlich ihrer Effekte in der jeweiligen Dimension in drei Stufen eingeteilt (nachteilige Wirkung, keine erhebliche Beeinträchtigung, wesentlicher Beitrag; bzw. keine relevante Berücksichtigung, Kriterium ist berücksichtigt (oder irrelevant); wesentlicher Beitrag) – siehe Abbildung 22.

Der Fokus muss auf der kritischen Bewertung der Selbstdarstellungen liegen: Wie realistisch ist die Umsetzung und das Einhalten der versprochenen Qualitäten? Alle Einstufungen werden in Form einer Ampelmatrix dargestellt (alle Dimensionen, alle Kategorien und die jeweils zugewiesene Farbe). Die Projekte der Stufe „nachteilige Wirkung“ werden vermutlich keine positive Bewertung und somit keine Förderung erhalten; dem Entscheidungsgremium kurz vorgestellt werden jedoch alle Einreichungen, sodass das Gremium im Einzelfall Projekte hinaufstufen kann.

Abbildung 22: Prozessdiagramm Vorbewertung.



Idealerweise formulieren die Expert:innen für jede Kategorie in einem Satz, warum sie das Projekt in diesem Fall mit der jeweiligen Stufe bewertet haben, sodass nach der Entscheidung alle Einreichenden ein fundiertes Feedback zu ihrem Projekt und dessen Bewertung erhalten (siehe vorhergehende Seite).

Hauptbewertung

Die Hauptbewertung erfolgt durch ein interdisziplinäres Gremium aus zumindest sieben unabhängigen Expert:innen, die gemeinsam alle bewerteten Kategorien fachlich beurteilen können. Diese sollen nicht identisch mit den Expert:innen der Vorbewertung sein. Dem Gremium werden die vorbereiteten Projekte und ihre Einstufung kurz vorgestellt. Das Gremium diskutiert dann das jeweilige Projekt kurz und bestätigt entweder die Einstufung aus der Vorbewertung oder verändert sie. Bei der Sitzung des Gremiums sind die Expert:innen der Vorbewertung anwesend, um ggf. Fragen hinsichtlich ihrer Einstufung beantworten zu können. Wenn nach Durchgang durch alle Projekte mehr Projekte in der höchsten Stufe („wesentlicher Beitrag“) bleiben, als gefördert werden können, werden abschließend die Projekte vom Gremium systemisch konsensiert. D. h. alle Gremiumsmitglieder vergeben für jedes Projekt in den höchsten Stufen 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) Widerstandspunkte – sie bewerten somit, wie sehr sie eine Förderung des jeweiligen Projekts ablehnen. Diese Punkte werden abschließend summiert und die Projekte anhand der Punkte gereiht, sodass schließlich die Entscheidung gefällt werden kann, ab welcher Position in der Reihe die Projekte nicht mehr gefördert werden können.

Falls sich bei der Bewertung durch das Gremium gravierende Veränderungen der Einschätzung von Projekten gegenüber der Vorbewertung ergeben, muss die Begründung der Bewertung jeweils adaptiert werden (siehe Abbildung 23).

Evaluierung im laufenden Prozess und Stop-and-Go-Meilensteine

Eine Evaluierung und fachliche Begleitung der geförderten Projekte und des Weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses nach der Förderentscheidung ist sinnvoll. Zusätzlich sollen Stop-and-Go-Meilensteine festgesetzt werden, bei denen die beauftragten Projektwerber:innen nachweisen müssen, dass die in der Einreichung angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden.

1. Nach Zuschlag

- ★ Freigabe der Fördermittel für 50% der Beteiligung und Planung
- ★ Zusage der Fördermittel für die Umsetzung

2. Nach Fertigstellung des Entwurfs

- ★ Freigabe weiterer 25% der Fördermittel für Beteiligung und Planung
- ★ Erneuerung der Zusage der Fördermittel für die Umsetzung

Abbildung 23: Prozessdiagramm Hauptbewertung.

Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau,
soziale Inklusion, ökologische Nachhaltigkeit



Hauptbewertung

Interdisziplinäres Gremium aus mind. 7 unabhängigen Expert*innen mit verschiedenen Fachperspektiven, sozialer Diversität, praktischer Erfahrung in Gemeinwesenarbeit etc.

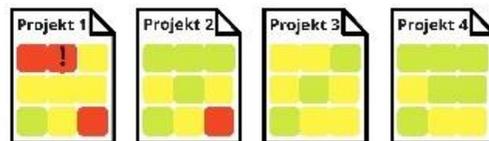
Expert*innen der Vorbewertung sind anwesend, um ggf. Fragen hinsichtlich ihrer Einstufung beantworten zu können.

SCHRITT 1 Projekte ohne min. eine Pro-Stimme im Gremium werden ausgeschlossen.

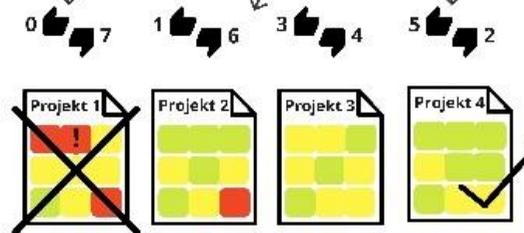
SCHRITT 2 Projekte mit Mehrheit werden zur Förderung empfohlen sofern Gesamtfördersumme ausreichend, ansonsten systemisch konsensiert.

SCHRITT 3 Verbleibende Projekte werden systemisch konsensiert sofern Gesamtfördersumme nicht erschöpft.

SCHRITT 4 Projekte werden anhand der Widerstandspunkte aus dem Systemischen Konsensieren gereiht.

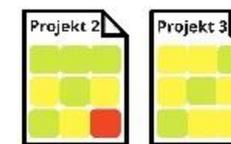


Vorstellung der Vorbewertung, Diskussion, ggf. Adaptierung der Einstufung

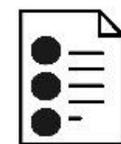


SCHRITT 1-3: Abstimmung über einzelne Projekte ergibt Ausscheidungen und Empfehlungen

Widerstandspunkte		
Juror*in	Projekt 2	Projekt 3
#1	-	2
#2	0	3
#3	5	1
#4	5	6
#5	2	0
#6	10	3
#7	2	7
Summe	28	25



SCHRITT 4: Systemisches Konsensieren ergibt Reihung der übrigen Projekte



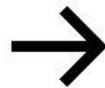
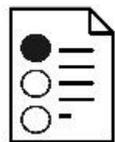
Dokumentation

Abbildung 24: Prozessdiagramm Monitoring und Abschlussevaluierung.



Monitoring

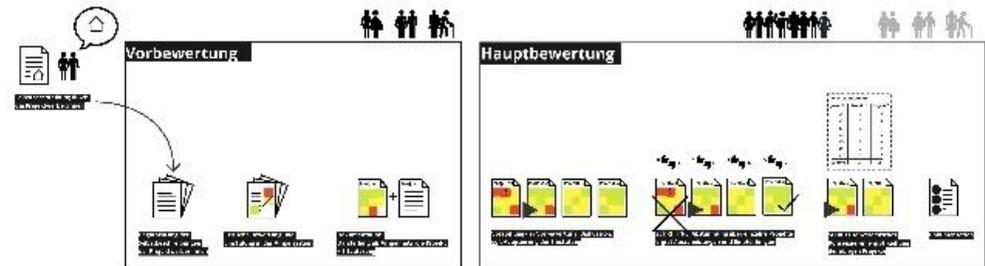
Das interdisziplinäres Gremium der Hauptbewertung ist im laufenden Monitoring beratend eingebunden.



Prüfung der Umsetzung der in der Einreichung angegebenen Qualitäten (Stop-and-Go-Meilensteine)

Ausschüttung der Förderraten auf Basis der Prüfungsergebnisse

Abschlussevaluierung



Abschlussevaluierung nach Fertigstellung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Prozesses und der Kriterien

3. Nach Fertigstellung der Bauausschreibung

- ★ Freigabe der restlichen 25% der Fördermittel für Beteiligung und Planung
- ★ Freigabe von 75% der Fördermittel für die Umsetzung

4. Nach Baufertigstellung

- ★ Freigabe der noch offenen 25% der Fördermittel für die Umsetzung

Abschlussevaluierung nach Fertigstellung

Nach Projektabschluss sollte jedes geförderte Projekt nochmals von den Projektwerber:innen auf Basis des Fragebogens selbst beschrieben und anschließend von möglichst denselben Expert:innen wiederum vorbewertet werden. Diese abschließende Vorbewertung sollte wieder dem Gremium zur Diskussion und abschließenden Hauptbewertung vorgelegt werden (siehe Abbildung 24).

4.2 Innovation und Weiterentwicklung

Heutige Bewertungssysteme konzentrieren sich größtenteils auf Nachhaltigkeitskriterien. Teils werden auch Aspekte der Gouvernance, der Prozessorganisation etc. mit beurteilt. Soziale Kriterien sind selten, ästhetische Kriterien werden fast nie angewandt. Die Innovation des vorliegenden Bewertungsmodells liegt in der Verbindung dieser drei Bereiche als Weiterentwicklung und Verknüpfung etablierter Modelle.

4.3 Einpassung in den Schwerpunkt „Klimaneutrale Stadt“

Wie Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2020 festgestellt hat, geht es aktuell darum, eine Modernisierung der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen, und zwar durch nachhaltige Nutzung von Rohstoffen, Energie, Wasser, Lebensmitteln und Boden. Dies sei nicht nur ein Umwelt- und Wirtschaftsprojekt, sondern müsse auch ein neues Kulturprojekt für Europa werden. Man müsse dem Systemwandel ein Gesicht verleihen, um Nachhaltigkeit mit einer eigenen Ästhetik zu verbinden (von der Leyen, 2020). In diesem Sinne ist die Mission „Klimaneutrale Stadt“ notwendigerweise mit Ästhetik und sozialer Inklusion verknüpft, um möglichst alle mit auf diese Mission nehmen zu können. Das Projekt ist ein Versuch, einen Beitrag dazu zu leisten, sodass die technische und ökonomische Transformation durch den kulturellen und sozialen Kontext gestützt wird. Die Ziele der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2022“ werden mit kulturellen und sozialen Thematiken verknüpft und damit resilienter gemacht. Diese Verknüpfung erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der zu bewertenden Lösungen. Das Projektergebnis kann Wesentliches zur Systemtransformation in österreichischen Städten und Kommunen beitragen, weil die dafür notwendigen Bauprojekte umfassender bewertet und damit kulturell und sozial verträglicher werden.

4.4 Testprojekte: Beispiele für Projekte, die den Werten des New European Bauhaus entsprechen

4.4.1 Ikea Wien Westbahnhof, Wien

- **Architektur:** querkraft architekten
- **Bauherrschaft:** IKEA Einrichtungen-Handelsgesellschaft m.b.H.
- **Fachplanung:** Ingenieurbüro P. Jung (Energie/Bauphysik); Kräftner Landschaftsarchitektur und Green4Cities GmbH (Landschaftsplanung); Thomas Lorenz ZT GmbH (Statik); TB Eipeldauer + Partner GmbH (Elektrotechnik-Planung); rhm gmbh (Haustechnik)
- Planungs- und Bauzeit: 2018–2021
- Nutzfläche: 26.200 m²

Der Ikea beim Wiener Westbahnhof, das Ergebnis eines dreistufigen Architekturwettbewerbs, ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: keine hermetische Kiste am Stadtrand mit überdimensionierten Parkplätzen, sondern ganz zentral neben dem Westbahnhof gelegen, mit vielen Fahrradabstellflächen sowie einer exzellenten öffentlichen Anbindung. Es gibt vielfältige Ein- und Ausblicke, im Erdgeschoß befinden sich auch externe Verkaufsflächen und in den Obergeschoßen ist ein Hostel mit über 300 Zimmern eingemietet. Besonders erwähnenswert ist die öffentliche Dachterrasse.

Die Grundkonstruktion besteht aus einem 10 x 10 Meter-Raster aus großen Stahlbetonfertigteilstützen, um die sich eine etwa 4,5 Meter tiefe Außenzone als schattenspendende Schicht legt. Hier befinden sich Terrassen mit insgesamt ca. 150 großen Bäumen und Sträuchern. Diese umlaufende Gebäudezone nimmt auch die notwendige Infrastruktur wie Aufzüge, Fluchttreppen und Haustechnik auf. Im Inneren liegen die Leitungsführungen offen, sind einfach zu warten und bei Bedarf auch leicht veränderbar. Die innerstädtisch oft problematische Logistik ist in den Untergeschossen angesiedelt, wobei ein vollautomatisches Roboterregal sowie eine im Gebäude befindliche LKW-Drehscheibe die Lärmbelastung für die Nachbarschaft reduzieren.

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit

Die über 150 verschiedenen Bäume und Sträucher an den Fassaden und auf dem Dach wirken beschattend und befeuchtend und senken dadurch die empfundene Temperatur in Gebäudenähe. Dank Fernwärme, Bauteilaktivierung, großzügiger Versorgung mit Tageslicht, Photovoltaik am Dach, baulichen Verschattungsmaßnahmen und seiner einfachen, flexiblen Baustruktur verbraucht das Gebäude weniger Ressourcen als vergleichbare Möbelhäuser. Es wurden keine Autorstellplätze geschaffen.

Dimension Ästhetik

Offene Fassadenstruktur mit vielfältigem Grün, Verzicht auf auffällige Logos
Rücksprung von der Baulinie, um öffentlichen Raum zu generieren, öffentlich zugängliche Dachterrasse

Dimension Soziale Inklusion

Intensiver Prozess mit Politik und Anrainer:innen

Auszeichnungen (u.a.)

Nominierung Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit 2021, Bauherr:innenpreis der ZV 2022, Architizer A+ Award 2022, The Plan Award 2022, Rethinking the future award 2022, Staatspreis Architektur 2023, Shortlist Mies van der Rohe Award 2023, klima aktiv Gold

Abbildung 25: Ikea Westbahnhof. Foto: BMK/Kurt Hörbst, Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit 2021.



4.4.2 Wohnprojekt Gleis 21, Wien

- **Architektur:** einzueins architektur ZT GmbH
- **Bauherrschaft:** Verein Baugruppenprojekt Gleis 21 in Kooperation mit Genossenschaft Schwarzatal
- **Baugruppenbetreuung** während der Planungsphase: realitylab
- **Fachplanung:** GG Ingenieure ZT GmbH und KPZT Kurt Pock (Tragwerk) YEWOLandscape GmbH (Landschaftsplanung); Weissenseer (Holzbaupartner)
- Planungs- und Bauzeit: 2015–2019
- Nutzfläche: 2.930 m²

Das Gebäude liegt im Stadtentwicklungsgebiet Sonnwendviertel. Für das partizipativ geplante Baugruppenprojekt schlossen sich über 30 Familien zum Verein „Wohnprojekt Gleis 21“ zusammen. Es entstand ein ökologisches Vorzeige-Haus, in dem nachhaltiges Leben, soziale Begegnungen und Solidarität nach innen und nach außen einen wichtigen Platz einnehmen.

Das Gebäude besteht ab der Oberkante des Erdgeschoßes aus einer Hybridbauweise: die Decke ist aus Kreuzlagenholz und Beton gefertigt, die Außenwände aus vorgefertigten Holzkastenelementen und die Wohnungstrennwände wiederum aus Kreuzlagenholz. Die Holzfassade verleiht der Gebäudeoberfläche eine natürliche und gesamtheitliche Ausstrahlung. Die Erschließung erfolgt über einen an der Rückseite situierten offenen Laubengang aus Stahlbetonfertigteilen, der auch als Kommunikationszone dient.

Am Dach stehen eine Terrasse mit Hochbeeten, eine Gemeinschaftsküche mit angeschlossenem Spielraum, eine Bibliothek, eine Sauna und ein Yogaraum zur Verfügung. Im Untergeschoß gibt es eine Werkstatt, ein Atelier und einen Fitnessraum. Die Erdgeschoßzone ist durchlässig gestaltet und der Veranstaltungsraum kann gemietet werden und ist technisch für viele Verwendungen ausgerüstet. Einige Wohnungen werden Geflüchteten zur Verfügung gestellt.

Die Mobilitätsangebote (Lastenfahrrad, Einkaufstrolleys etc.) sollen zukünftig auch den Nachbar:innen zugänglich sein.

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit

Die Kompaktheit des Baukörpers, der Einsatz von zertifizierten Materialien und der konstruktive Holzbau sichern ein ressourcenschonendes Bauen und tragen zur Minimierung der Energiekosten bei. Das Gebäude ist in Niedrigstenergiestandard errichtet. Es ist Teil des Mobilitätskonzepts im Sonnwendviertel mit der Situierung der Parkplätze in Hochgaragen an den Bahngleisen. Die Ausgestaltung mit Balkonen und Laubengang sorgen für Beschattung – es ist keine Kühlung ausgeführt.

Dimension Ästhetik

Die durchlässige EG-Zone fungiert als „Fenster“ zur Nachbarschaft und die Bebauungsstruktur

nimmt darauf Bezug. Der hauseigene Freiraum wird bepflanzt und ist offen zum angrenzenden Helmut-Zilk-Park.

Dimension Soziale Inklusion

An der Fassade zur Bloch-Bauer-Promenade fungiert eine ‚Nachbarschaftswand‘ als schwarzes Brett für die Nachbarschaft, offenes Bücherregal und Ankündigungsort für Veranstaltungen. Es stehen ca. 315 m² an Gemeinschaftsfläche im Innenraum zur Verfügung, die auch für Nicht-Bewohner:innen mietbar sind.

Auszeichnungen (u.a.): Shortlist Mies van der Rohe Award 2021, Detail Preis 2022, New European Bauhaus Award 2022, klima aktiv Gold

Abbildung 26: Gleis 21. Foto: Herta Hurnaus.



4.4.3 Hotel-Ensemble Straubingerplatz, Bad Gastein

- **Architektur:** BWM Architekten
- **Bauherrschaft:** Straubingerplatz Immobilien GmbH
- **Fachplanung:** Gschwandtl & Lindlbauer ZT GmbH (Tragwerk) Simma Zimmermann Landschaftsarchitektinnen OG (Landschaftsplanung)
- Planungs- und Bauzeit: 2018–2023
- Nutzfläche: 19.000 m²

Bei dem Projekt handelt es sich um die Sanierung dreier unter Denkmalschutz stehender Hotelgebäude (Hotel Straubinger, Badeschloss und Alte Post) sowie die Errichtung eines Neubaus. Die Anlage liegt spektakulär am Gasteiner Wasserfall und der Neubau wurde „in der zweiten Reihe“ situiert. Zusätzlich wurde auch das Corporate Design für das gesamte Hotelensemble entwickelt. Ziel ist es, die über viele Jahre leerstehenden Gebäude wieder zu beleben und dabei den genius loci zu bewahren und ihn mit zeitgemäßen Elementen zu ergänzen. Geplant ist, dass der Straubingerplatz

in Zukunft sowohl für Gäste als auch Einheimische wieder ein lebendiger Treffpunkt wird. Die denkmalgeschützten Gebäude wurden in enger Abstimmung mit dem Denkmalamt saniert und zeitgemäß umgewandelt.

Der Neubau ist mit seinen neun Geschossen eine Weiterentwicklung der sehr urbanen Gasteiner Bauten der vorangegangenen Jahrhundertwende. Er wurde als hochwertiger Betonbau anstelle eines abgerissenen – nicht mehr sanierbaren – Bestandsobjekts errichtet.

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit

Bei den Bestandsobjekten handelt es sich um bereits lange Jahre bestehende Gebäude mit massiven dicken Wänden, die keine zusätzliche Kühlung erfordern – sehr außergewöhnlich in der Fünf-Stern-Hotellerie! Die Heizung erfolgt mit Thermalwasser (und teilweise mit Fernwärme). Am Grundstück gibt es keine PKW-Stellplätze und auch keine reservierten Plätze in der benachbarten Garage – die Anreise soll mit der Bahn erfolgen und Gäste werden vom Bahnhof abgeholt.

Dimension Ästhetik

Der Genius loci wurde weitergedacht und damit ein lokales „Denkmal“ im Sinne des öffentlichen Interesses bewahrt bzw. wiederhergestellt und weiterentwickelt. Der neue Baukörper reagiert auf den Bestand bzw. interpretiert diesen zeitgemäß. Blickbeziehungen zu den Außenräumen wurden bewusst und gezielt gestaltet und ermöglichen eine gute Orientierung, es gibt kaum Räume mit monofunktionalen Nutzungen. Die Gebäude verfügen meist über unterschiedliche Zugänge – so dass vielfältige Wege möglich sind.

Dimension Soziale Inklusion

Weite Bereiche sind für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar und schaffen neue Identitätspunkte im örtlichen Umfeld. Kunst und Kunstwerke sind integriert. Gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde – um auch die öffentlichen Flächen möglichst inklusiv mitzugestalten.

Abbildung 27: Hotel-Ensemble Straubingerplatz. Foto: BWM Designers & Architects.



4.4.4 Sanierung und Erweiterung Justizgebäude Salzburg

- **Architektur:** Franz & Sue ZT GmbH
- **Bauherrschaft:** BIG Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- **Fachplanung:** KPPK Ziviltechniker GmbH (Bauphysik und Tragwerk), Zentraplan Planungsges.mmbH (Haustechnik), rajek barosch landschaftsarchitektur (Freiraum)
- Planungs- und Bauzeit: 2012–2018
- **Nutzfläche:** 13.500 m²

Das denkmalgeschützte Gebäude wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Stil des Späthistorismus, nach Planung von Alexander Wielemans, errichtet, in den 1960er-Jahren mit Erweiterungsbauten ergänzt und beherbergte ursprünglich auch ein Gefängnis. Mit seinem Volumen ist es eine massive Anlage mitten in der Stadt.

Die Transformation zu einem zeitgemäßen Verwaltungsbau erfolgte ab 2012 durch das Büro Franz & Sue, die sich in einem EU-weiten Architekturwettbewerb mit ihrem Entwurf durchsetzten. Die Sanierung und Erweiterung brachten die Öffnung des Innenhofes für Passant:innen mit fußläufiger Erschließung und eine Verzahnung mit der Umgebung. Mit Zustimmung des Denkmalamtes wurden zwei Gefängnistakte im Hof entfernt und durch einen neuen y-förmigen Gebäudetrakt ersetzt, der als Zugang dient und eine übersichtliche Erschließung bietet. Das helle Atrium verbindet alle Geschoße vertikal miteinander und ermöglicht eine gute Orientierung im Gebäude. Auch der Bestand wurde vom historischen „Ballast“ befreit und zeitgemäß adaptiert. Das allgemein zugängliche Dachcafé mit Blick auf die Festung unterstreicht die Öffnung des Gebäudes.

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit

Gesunde Raumluft, der Einsatz ökologischer Baustoffe, energieeffizienter Betrieb sowie die Betrachtung der Lebenszykluskosten wurden beachtet. Schließlich erreichte es als erstes Bundesgebäude unter Denkmalschutz klimaaktiv Gold für die Sanierung.

Dimension Ästhetik

- Durchwegung und Verzahnung mit dem umgebenden Stadtraum, gute Orientierung, öffentliches Café am Dach.
- Materialien teilweise am Bestand orientiert und mit Bedacht auf gute Alterung ausgewählt. Hochwertig und langlebig als Prämisse.
- Innenhof als ruhiger, neutraler sowie konsum- und autofreier Platz mit ein wenig Grün und Sitzgelegenheiten

Dimension Soziale Inklusion

Intensiver Prozess mit Bauherrn (BIG) und Bundesdenkmalamt, Einbeziehung der Nutzer:innen. Intensive Information an die Anrainer:innen. Der Innenhof wird vielseitig angenommen.

Auszeichnungen (u.a.): Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit 2019, Anerkennung Architekturpreis Land Salzburg 2020, Gebäudebewertung: klimaaktiv Gold (Sanierung im Denkmalschutz), klimaaktiv Silber (Neubau)

Abbildung 28: Justizgebäude Salzburg. Foto: BMK/Kurt Hörbst, Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit 2019.



4.4.5 Quartier 12, Reininghausgründe, Graz

- **Architektur:** Schwarz Platzer Architekten ZT GmbH
- **Bauherrschaft:** ARE Austrian Real Estate Development GmbH
- **Fachplanung:** Winkler Landschaftsarchitektur (Freiraum)
- Planungszeit: 2019–

Das Projekt befindet sich im Grazer Stadterweiterungsgebiet Reininghaus und umfasst die Bauteile 1 und 3 des Quartiers 12. Es handelt sich primär um Wohnbau, ergänzt um öffentliche Funktionen wie Nahversorger und Kindergarten. Die moderate Höhenentwicklung von West nach Ost bietet ein stimmiges städtebauliches Gesamtkonzept. Die Sockelzone bietet Durchlässigkeit zwischen den Bauteilen sowie den angrenzenden Baufeldern. Die Erschließung der Wohntrakte – mit umlaufenden Loggien und Balkonen und einem vielfältigen Angebot an Wohnungstypen und -größen – erfolgt über Laubengänge. Im begrünten Hofbereich befinden sich die Freifläche des Kindergartens, im ersten Obergeschoss sind grüne Aufenthaltsbereiche, Spiel- und Bewegungsräume, Sitz- und Pflanzelemente sowie eine Stadtbalkon. Auf der Dachterrasse gibt es neben eine Pergola mit Gemeinschaftsküche auch einen Obsthain. Die Fassaden werden unterschiedlich begrünt.

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit

Sammlung und Speicherung des Regenwassers auf den Tiefgaragen und Dachgeschossflächen, dadurch pflanzenverfügbar. Verdunstung sorgt für kleinklimatische Verbesserungen vor allem in

den Sommermonaten. Das gesamte Quartier ist fußläufig für den täglichen Bedarf ausgelegt, reduzierter Stellplatzschlüssel, Erschließung vom Stadtzentrum mittels Straßenbahn. Wärmeversorgung mittels Abwärme aus dem nahegelegenen Stahlwerk, zusätzlich 150 kWp PV-Anlage. Schallschutzschiebeverglasungen der Loggien, Raum dient als Klimapuffer.

Dimension Ästhetik

Großzügige, repräsentative Eingangsfoyers mit einer Galerieebene als Zwischengeschoss, um die Erdgeschosshöhe (ca. 5m) zu bewältigen. Gestaltung mit vielfältigen Blickbeziehungen in die Hofbereiche. Transparenz und Geschlossenheit zwischen Öffentlichkeit (Platz) und Hofbereichen. Kurz gehaltene, fassadenintegrierte Laubengangstiche von den Wohnungen abgesetzt mit privaten Zugangsbrücken zu den Wohnungen.

Dimension Soziale Inklusion

Stadtlabor schafft Community, um Ressourcen teilen zu können, Flächen für Werkstätten, Waschküchen im OG 4. Offene Ideenwerkstatt und vertiefende Planungsworkshops mit einer Vielzahl an Stakeholdern, Errichtung eines Quartiersmanagements, Klimacoaching während und nach der Bezugsphase.

Abbildung 29: Quartier 12, Reininghausgründe, Graz. Rendering: Schwarz Platzer Architekten.



4.4.6 Siedlung Wienerfeld West

- **Architektur:** Wenzel Lorenz (?)
- **Bauherrschaft:** I.V.H. Baugenossenschaft (heute Sozialbau)
- **Planungs- und Bauzeit:** 1950er/60er Jahre

Die Errichtung der Anlage erfolgte Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre im räumlichen Anschluss an die in der NS-Zeit erbaute Gemeindefeldsiedlung „Wienerfeld West“. Bauherr war die Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener durch ihre I.V.H. Baugenossenschaft (die später in der Genossenschaft Sozialbau aufging). Die Situierung der Baukörper folgt der aus der Planungszeit (1938) angedachten (jedoch aufgrund des Krieges nicht mehr erfolgte) Anordnung. Die Ausführung erfolgte jedoch mit öffentlichen Grünflächen anstelle von privaten Gärten. Sie umfasst die folgenden Straßenzüge: Berthold-Viertel-Gasse, Kiurinagasse, Keldorfergasse, Eisenmengergasse und Adolf-Kirchl-Gasse. Aktuell erfolgt die Sanierung und technologische Ertüchtigung der Anlage.

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit

Vor ca. 20 Jahren wurden zwei Drittel der Wohnungen an die Fernwärme angeschlossen, aktuell sollen vorhandene geo-thermische Potentiale sowie eine PV-Anlage zur Beheizung und Kühlung genutzt werden. Wärmedämmung an Fassaden sowie oberster Geschoß- und Kellerdecke wird angebracht. Es wird einen Mobiltypoint geben und der Durchzugsverkehr soll beendet werden.

Dimension Ästhetik

Nachrüstung mit Balkonen, wo möglich. Zubau von Aufzügen für barrierefreie Erschließung. Mehr Licht im Außenraum zur Vermeidung von Angsträumen.

Dimension Soziale Inklusion

Einbeziehung der Bewohner:innen in die Maßnahmen – sowohl für die Gemeinschaftsräume als auch der Freiflächen. Das Wohnungsangebot soll so durchmischt sein, dass es für unterschiedliche Nutzer:innen Angebote bietet und auch altersadäquate Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein Grätzlzentrum soll als Austauschraum für unterschiedliche Aktivitäten errichtet werden, damit soll Eigeninitiative und Gemeinschaftsbildung gefördert werden.

Abbildung 30: Siedlung Wienerfeld West. Foto: Liz Zimmermann.



5 Schlussfolgerungen

Die **breite, ganzheitliche Bewertung**, die sich durch die Kombination der Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit, Ästhetik und soziale Inklusion sowie durch die qualitative Perspektive ergibt, erlaubt eine umfassendere und bessere Bewertung von Architektur- (und Städtebau-)Projekten, als sektorale und rein quantitativ ausgerichtete Bewertungsmodelle dies zulassen. Viele Architekturprojekte lösen ökologische, gestalterische und soziale Problematiken auf innovative Weisen, die durch zu stark limitierte Bewertungsmodelle vielfach nicht angemessen abgebildet werden können. Eine Bewertung von Architektur- (und Städtebau-)Projekten, die sich nicht nur mit Einzelaspekten befasst, sollte deshalb stets eine solche breite Perspektive einnehmen. Dies gilt umso mehr auch deshalb, weil es problematisch ist, die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales/Kulturelles) isoliert zu betrachten. Die Wirkung eines Architekturprojekts ergibt sich immer im Zusammenspiel dieser Säulen. Das ist nicht zuletzt eine der wichtigsten Grundideen des New European Bauhaus.

Eine solche ganzheitliche, qualitative Bewertung ist natürlich auch der **konzeptionellen, strategischen Planungsstufe** angemessen, in der sich die meisten Projekte befinden werden, die mit dem vorgeschlagenen Modell bewertet werden sollen. Für spätere Planungsphasen und detailliertere Darstellungen wird es eine Weiterentwicklung dieses Modells brauchen.

Das **Davos Baukultur Quality System** war eines der Vorbilder für die Entwicklung des vorgeschlagenen Modells und ist in seiner Breite und seiner qualitativen Orientierung beispielhaft. Es besitzt jedoch Lücken im Bereich der sozialen Kriterien, jedenfalls im Vergleich mit dem Anspruch des New European Bauhaus. Allerdings muss festgestellt werden, dass Ähnliches auch für die Dimensionen des NEB gilt: **Soziale Inklusion** ist eine wichtige Dimension, kann aber nicht allein für die Breite wichtiger sozialer Themen stehen, mit denen sich Architektur und Städtebau befassen müssen.

Das vorgeschlagene Bewertungsmodell folgt den drei Dimensionen des New European Bauhaus (Ökologische Nachhaltigkeit, Ästhetik, Soziale Inklusion) und integriert die drei Arbeitsprinzipien des NEB (Partizipation, Transdisziplinarität, Mehrebenen-Engagement). Um jedoch eine entsprechende Würdigung diverser, vor allem innovativer Zugänge zu den Dimensionen und Prinzipien adäquat zu ermöglichen, wurde eine offenere Vorgangsweise gewählt als die der sehr spezifischen drei Ambitionsebenen, die der **NEB Compass** für die Dimensionen und Prinzipien aufstellt.

Bei der Entwicklung des Kriterien-Modells hat sich gezeigt, dass es für die Bewertung der ästhetischen Kriterien und (der meisten) Kriterien der *Sozialen Inklusion* jedenfalls eine **qualitative Vorgangsweise** braucht – rein quantitative Methoden können diese Dimensionen nicht adäquat abbilden.

Die **Kriterien der Ökologischen Nachhaltigkeit** können dem gegenüber, eine entsprechend detaillierte Planung vorausgesetzt, immer wieder auf Quantifizierbares zurückgeführt werden, wie das auch in den Erläuterungen in dem vorgeschlagenen Bewertungsbogen getan wird. Im Unterschied zu diesen potenziell quantifizierbaren **Indikatoren** ist Vergleichbares im Bereich von Ästhetik und Sozialer Inklusion nicht möglich, dort wurde für die Erläuterungen demnach der Weg über **Leitfragen** gewählt.

Für die Bewertung der Ökologischen Nachhaltigkeit wurde im vorliegenden Bewertungsmodell nicht einfach eine bestehende Vorgangsweise übernommen, sondern ein **adaptiertes Modell** entwickelt, um die Anschlussfähigkeit an europäische Systeme wie die EU-Taxonomie und die EU-Gebäuderichtlinie zu sichern. Das entspricht dem generellen Trend, dass bestehende Modelle sich an diese neuen europäischen Leitmodelle annähern. Für österreichische Einreicher:innen wurde bei allen relevanten Kriterien auf das wichtigste österreichische Bewertungsmodell für ökologische Nachhaltigkeit, **klimaaktiv**, verwiesen.

Generell kann festgestellt werden, dass es für den Bereich der Ökologischen Nachhaltigkeit eine Vielfalt von sehr exakt definierten und funktionierenden Bewertungsmodellen gibt. Ähnlich gibt es lange etablierte und gut funktionierende Bewertungsmethoden für Fragen der architektonischen und städtebaulichen Gestaltung bzw. der Ästhetik, v.a. in Form des Architekturwettbewerbs. Für den **Bereich des Sozialen** existieren keine vergleichbaren etablierten Bewertungsformen. Ausnahmen beziehen sich auf einige Aspekte und nehmen Anleihen bei den Vorgangsweisen für die beiden anderen Dimensionen (z. B. Bauträgerwettbewerb Wien).

Ein wichtiger Aspekt des vorgeschlagenen Bewertungsmodells ist, dass es nicht nur zur externen Bewertung dienen kann, sondern auch als eine Art **Leitfaden für die Selbsteinschätzung** von Projektkonzeptionen sowie auch weiterentwickelten Planungen durch Auftraggeber:innen, Planer:innen und andere Akteur:innen funktioniert. Mithilfe des Modells kann eruiert werden, ob die wichtigen grundlegenden Thematiken in der Entwicklung bereits berücksichtigt wurden und wie das jeweilige Projekt noch verbessert werden kann.

Die Vorgangsweise des **systemischen Konsensierens** eignet sich besonders gut, wenn das Ziel einer Bewertung nicht die Auswahl eines einzigen, besten Projekts ist, wie das im Architekturwettbewerb üblich ist; sondern wenn es um die Qualifizierung einer Gruppe von Projekten geht.

Zentral für den Erfolg des vorgeschlagenen Modells sind jedenfalls sowohl die (interdisziplinäre, verschiedene Perspektiven zusammenführende) **Zusammensetzung des Bewertungsgremiums** als auch **das breite Kriterien-Modell** und **der iterative Bewertungsmodus**.

Das **Projektkonsortium** setzt das entwickelte Modell bereits bei eigenen Planungs- und Vermittlungsprojekten ein, wird es in den einschlägigen Communities kommunizieren und plant, weitere Forschung in diese Richtung zu betreiben.

Zielgruppen für das Bewertungsmodell sind alle fördergebenden Stellen der Länder, des Bundes sowie der Europäischen Union, weiters Auftraggeber:innen im öffentlichen und privaten Bereich, Bauträger und Planer:innen. Das Modell wäre ein wichtiger Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung aller Bewertungsmodelle für Förderungen im Baubereich. Rechtliche Hürden für den Einsatz wurden nicht gefunden. Eine kommerzielle Vermarktung ist nicht vorgesehen, es handelt sich um eine Vorgangsweise mit nicht-kommerzieller Ausrichtung.

6 Ausblick und Empfehlungen

Weitere Forschung und Entwicklung ist sinnvoll für die Übertragung des vorliegenden Bewertungsmodells in den Quartiersmaßstab, bei dem sich neue Herausforderungen ergeben, etwa durch die Beteiligung vielfältiger Auftraggeber:innen, Eigentümer:innen und Planer:innen sowie von Nutzer:innen, die bereits vor Ort wohnen, arbeiten etc.; durch die größere Dimension des zu bewertenden Raums; sowie durch die Verbindung von privaten und öffentlichen Flächen.

Weiters sollte auf europäischer (und internationaler) Ebene eine umfassendere Untersuchung über bestehende Bewertungsmodelle unternommen sowie eine Zusammenführung sämtlicher Aktivitäten zur Qualifizierung für das New European Bauhaus betrieben werden.

Ebenso ist eine Weiterentwicklung hinsichtlich breiterer sozialer Kriterien sinnvoll: soziale Inklusion ist eine wichtige Dimension, kann aber nicht allein für die Breite wichtiger sozialer Themen stehen, mit denen sich Architektur und Städtebau befassen müssen.

Schließlich sollte untersucht und praktisch erprobt werden, wie derartige breite und qualitative Bewertungsmodelle für andere Förderungen, potenziell für alle Förderungen und öffentlichen Finanzierungen im Baubereich, eingesetzt werden können, von der Wohnbau-, Wirtschafts- und Tourismusförderung bis zu Bedarfszuweisungen. Die praktische Erprobung sollte im Rahmen von Demonstrationsvorhaben durchgeführt werden.

7 Anhang

7.1 Bewertungsbogen mit Anleitung

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Finales Kategorienmodell.	7
Abbildung 2: Kriterien in der Dimension ökologische Nachhaltigkeit.....	7
Abbildung 3: Kriterien in der Dimension Ästhetik.....	8
Abbildung 4: Kriterien in der Dimension soziale Inklusion.	8
Abbildung 5: Prozessdiagramm Vorbewertung.	9
Abbildung 6: Prozessdiagramm Hauptbewertung.	10
Abbildung 7: Prozessdiagramm Monitoring und Abschlussevaluierung.....	11
Abbildung 8: Final category model.....	14
Abbildung 9: Criteria in the dimension of ecological sustainability.....	14
Abbildung 10: Criteria in the dimension of aesthetics.....	15
Abbildung 11: Criteria in the dimension of social inclusion.....	15
Abbildung 12: Pre-assessment process diagram.....	16
Abbildung 13: Main assessment process diagram.....	17
Abbildung 14: Process diagram for monitoring and final assessment.....	17
Abbildung 15: Beispielhafte Gegenüberstellung von Kriterien und Zielen der Ästhetik, sozialen Inklusion sowie Nachhaltigkeit.....	21
Abbildung 16: Schrittweise Reduktion und Konsolidierung der untersuchten bzw. weiterentwickelten Bewertungsmodelle.	26
Abbildung 17: Ampel-System: Anhand des Bewertungsbogens wird für jedes Projekt eine solche Tabelle ausgefüllt, indem jedem Kriterium rot, gelb oder grün zugewiesen wird.....	28
Abbildung 18: Finales Kategorienmodell.	32
Abbildung 19: Kriterien in der Dimension Ökologische Nachhaltigkeit.	32
Abbildung 20: Kriterien in der Dimension Ästhetik.....	33
Abbildung 21: Kriterien in der Dimension Soziale Inklusion.	33
Abbildung 22: Prozessdiagramm Vorbewertung.	35
Abbildung 23: Prozessdiagramm Hauptbewertung.	37
Abbildung 24: Prozessdiagramm Monitoring und Abschlussevaluierung.....	38
Abbildung 25: Ikea Westbahnhof. Foto: BMK/Kurt Hörbst, Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit 2021.	41
Abbildung 26: Gleis 21. Foto: Herta Hurnaus.....	43
Abbildung 27: Hotel-Ensemble Straubingerplatz. Foto: BWM Designers & Architects.....	44
Abbildung 28: Justizgebäude Salzburg. Foto: BMK/Kurt Hörbst, Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit 2019.	46
Abbildung 29: Quartier 12, Reininghausgründe, Graz. Rendering: Schwarz Platzer Architekten.....	47
Abbildung 30: Siedlung Wienerfeld West. Foto: Liz Zimmermann.	49

9 Literaturverzeichnis

ARGE Baukulturreport (Plattform Architekturpolitik und Baukultur, T.C. BauträgersesmbH) (2006) Österreichischer Baukulturreport 2006, Wien

Arup Deutschland (2022) European qualification system for high-quality Baukultur. Market research and feasibility study, Revision 1.1, Frankfurt am Main, baukultur--production--storage.s3.amazonaws.com/baukultur/2022-09-15-084232--feasibility-study-baukultur-qualification-arup.pdf (Zugriff 13.01.2023)

BMK (2020a) klimaaktiv Gebäudestandard, Wien, www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebäude-deklaration/gebäudestandard.html (Zugriff 13.01.2023)

— (2020b) klimaaktiv Standard für Siedlungen und Quartiere, Wien, www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebäude-deklaration/klimaaktiv-siedlungskatalog.html (Zugriff 13.01.2023)

— (2021) Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit, Bewertungskriterien, Wien, staatspreis.baudock.at/bewertungskriterien.html (Zugriff 13.01.2023)

BMKÖS (2021) Vierter Baukulturreport. Baukulturpolitik konkret: Der Weg zur Agentur für Baukultur, Wien, www.baukulturpolitik.at/baukulturreports.html (Zugriff 13.01.2023)

BMWA (2021) Staatspreis Architektur 2021, Wien, www.bmaw.gv.at/dam/jcr:f59b9d6d-8397-44f8-bebb-43d93c6ed4b7/Informationen%20zum%20Staatspreis_Architektur_2021.pdf (Zugriff 13.01.2023)

Bundesimmobiliengesellschaft (2020) BIG Holistic Building Program. Energieeffizientes Planen, Bauen und Bewirtschaften von Immobilien, Wien, hbp.big.at/upload/file/HBP.pdf (Zugriff 13.01.2023)

Bundeskanzleramt Österreich (2011) Österreichischer Baukulturreport 2011, Wien, www.baukulturpolitik.at/baukulturreports.html (Zugriff 13.01.2023)

— (2017) Dritter Österreichischer Baukulturreport. Szenarien und Strategien 2050, Wien, www.baukulturpolitik.at/baukulturreports.html (Zugriff 13.01.2023)

Eidgenössisches Departement des Inneren, Bundesamt für Kultur (2023) Davos 2023 Common Good – Shared Responsibility, Bern, davosdeclaration2018.ch/de/dd;nav/index/davos-2023 (Zugriff 13.01.2023)

Europäische Kommission (2021) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021, Amtsblatt der Europäischen Union L 442/1 vom 9.12.2021, Brüssel,

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2139&from=EN (Zugriff 13.01.2023)

Li, P., Froese, T. und Brager, G. (2018) "Post-occupancy evaluation. State-of-the-art analysis and state-of-the-practice review", in: *Building and Environment* (2018) Vol. 133, S. 187–202, doi.org/10.1016/j.buildenv.2018.02.024 (Zugriff 13.01.2023)

Magistrat der Stadt Wien, MA 19 (2012) Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979, EU-Projekt der Städte Wien/Brünn im Rahmen des ETZ-Programms Österreich-Tschechische Republik, Wien 2012, www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/nachkriegsarchitektur/pdf/bewertungsmethodik-detail.pdf (Zugriff 13.01.2023)

Magistrat der Stadt Wien, MA 18 (2013) Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Werkstattbericht Nr. 130, Wien

www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/4170527 (Zugriff 13.01.2023)

New European Bauhaus (2020) About the Initiative, Brüssel, new-european-bauhaus.europa.eu/about/about-initiative_en (Zugriff 13.01.2023)

Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS (2021) SNBS 2.1 Hochbau. Kriterienbeschrieb Nutzungsarten Wohnen, Verwaltung, Bildungsbauten, Gewerbenutzung im Erdgeschoss, Zürich, www.nnbs.ch/documents/864304/3923159/2021-01-11+Kriterienbeschrieb_SNBS+Hochbau+2.1.pdf (Zugriff 13.01.2023)

Reckwitz, A. (2008) Elemente einer Soziologie des Ästhetischen, in: Kay Junge et al. (Hg.): *Erleben, Erleiden, Erfahren. Die Konstitution sozialen Sinns jenseits instrumenteller Vernunft*, Bielefeld, 304ff., doi.org/10.1515/9783839408292-012 (Zugriff 13.01.2023)

— (2022) „Die Dinge sollen nicht nur schön sein, sondern auch gut“. Ein Gespräch mit dem Kultursoziologen Andreas Reckwitz über den Siegeszug des Designs, Sinnlichkeit und demonstratives Stilbewusstsein, in: *brand eins* 12/2022, Schwerpunkt Design, S. 46ff.

Schubert, H., Spieckermann, H. und Veil, K. (2007) Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*; 12/2007; S. 32–38, www.researchgate.net/publication/278016869_Sicherheit_durch_praventive_Stadtgestaltung_-_Deutschland_und_Grossbritannien (Zugriff 13.01.2023)

Schweizer Bundesamt für Kultur (2021) Davos Qualitätssystem für Baukultur. Acht Kriterien für eine hohe Baukultur, Bern, <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/qualitaet/davos-qualitaetssystem-baukultur.html> (Zugriff 01.02.2023)

Social Protection Committee Indicators Sub-group (2022) Portfolio of EU Social Indicators for the Monitoring of Progress Towards the EU Objectives for Social Protection and Social Inclusion, Luxemburg, ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&pubId=8513 (Zugriff 13.01.2023)

Temel, R. (2019) Arbeitsgruppe Sicherheit und Baukultur, Wien, temel.at/projekt/sicherheit-und-baukultur (Zugriff 13.01.2023)

— (2020) Baukultur für das Quartier. Prozesskultur durch Konzeptvergabe, Bonn, S. 103ff., 117f., www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2020/konzeptvergabe-langfassungdl.pdf (Zugriff 13.01.2023)

von der Leyen, U. (2020) Rede zur Lage der Union 2020, Brüssel, S. 11f., state-of-the-union.ec.europa.eu/system/files/2022-12/soteu_2020_de.pdf (Zugriff 13.01.2023)

Willcocks, M. und Cocks, T. (2004) Design Against Crime. Secure Urban Environments by Design. Guidance for the Design of Residential Areas, in: Crime Prevention and Community Safety Vol. 6 (2004), S. 85–87, doi.org/10.1057/palgrave.cpcs.8140204 (Zugriff 13.01.2023)

WKO (2021) Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik. Aktuelle Daten nach Beschäftigungsgruppen, Fachverbänden und Bundesländern, Wien, www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/beschaefigungsstatistik-kammersystematik.html (Zugriff 13.01.2023)

Wohnfonds Wien (2019) Beurteilungsblatt 4-Säulen-Modell, Wien, www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Neubau/4-Saeulen-Modell%20Gesamt.pdf (Zugriff 13.01.2023)

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

bmk.gv.at